

Sommer 2020

Sperre

Münsters Magazin für Arbeit, Soziales & Kultur

kostenlos!

Wie, das war's schon???

Klatschen, Bonus, warme Worte – mehr ist nicht drin für die Corona-Helden

Abgeschoben ins Hartz-IV-System

Soloselbstständige und Künstler als Verlierer der Krise

Die systematische Ausbeutung von Mensch und Tier

Schweinische Verhältnisse in der Fleischindustrie

Wie wir dem Jobcenter auch mal helfen können

Fördergelder jetzt beantragen!



DIE LINKE.
Ratsfraktion Münster

Danke heißt: Mehr Gehalt!

In der Corona-Krise wurde für das Personal in Krankenhäusern, Altenheimen, Supermärkten und anderen lebenswichtigen Versorgungseinrichtungen viel geklatscht. Selbst den Letzten schien plötzlich zu dämmern, dass Pflegekräfte, Verkäufer*innen, Reinigungskräfte, Lkw- und Busfahrer*innen das Rückgrat unserer Gesellschaft sind. Es wurde über hohe Boni und Lohnerhöhungen diskutiert. Geblieben ist davon leider nicht viel. Vor und nach der Pandemie scheint zu gelten: Je systemrelevanter die Arbeit ist, desto schlechter wird sie bezahlt. Viele bekommen sogar nur einen Mindest- oder Niedriglohn, der später in die Altersarmut führt. Als LINKE sagen wir daher: Klatschen reicht nicht! Danke heißt: Bessere Arbeitsbedingungen, mehr Respekt und vor allem mehr Gehalt!

die-linke-muenster.de/ratsfraktion

Linus Friedmann - Foto: privat



Das Virus und der Schutz davor (be)trifft uns alle

In diesen Corona-Zeiten erleben wir nie dagewesene Herausforderungen. Das Besondere daran: Ein* jede* ist davon betroffen und niemand kann sich aus der Verantwortung ziehen. 2020 ist ein Jahr zum Vergessen. Oder besser gesagt: eines zum Dran-Erinnern. Es ist nicht nur das Corona-Virus, das über allem bedrohlich schwebt und in vielen Ländern dieser Erde das Gesundheitssystem in die Knie zwingt. Es ist sowohl der krasse Fall von Rassismus, dem George Floyd in Amerika zum Opfer fiel, als er von einem weißen Polizisten auf offener Straße brutal ermordet wurde, als auch der eines Vaters und seiner zwei Söhne, die hier bei uns in Münster aufgrund ihrer Hautfarbe von einem Türsteher abgewiesen wurden. Sie zeigen einmal mehr, dass die damit verbundenen Probleme immer noch eine erhebliche gesellschaftliche und politische Relevanz haben und leider nicht der Vergangenheit angehören.

Es scheint mir ein wenig so, als wolle uns das Universum dieses Jahr den Spiegel vorhalten. Gerade das Corona-Virus zeigt uns doch, dass wir Menschen alle gleich sind, dass es Leute trifft, ohne Halt vor Hautfarbe oder Vermögen zu machen.

In dieser SPERRE-Ausgabe haben wir uns aber nicht mit dem Thema Rassismus beschäftigt, sondern in erster Linie damit, inwiefern das Corona-Virus unterschiedliche Personengruppen einschränkt und wie damit umgegangen werden kann.

Unser aller Leben wurde von dem Virus von einem auf den anderen Tag komplett auf den Kopf gestellt. Plötzlich wurden viele von uns auf Kurzarbeit gesetzt oder durften gar nicht mehr arbeiten gehen, Geschäfte wurden geschlossen, Gebetshäuser ebenso, und es war nicht mehr erlaubt, sich mit anderen Menschen zu treffen. Wenn man das so aus dem Zusammenhang gerissen liest, klingt es tatsächlich wie in einem Albtraum oder einer Dystopie, als hätte man kurz geblinzelt und lebe dann in einem Überwachungsstaat. Dies ist natürlich zum Glück nicht der Fall, aber trotzdem sieht die Realität nicht viel besser aus, wenn ein Virus vielen Menschen das Leben kosten kann. Deswe-

gen sind und waren die Corona-Beschränkungen und -Maßnahmen richtig und wichtig.

Neulich habe ich mit ein paar Freunden einen Freizeitpark besucht. Weil man die Tickets im Vorhinein buchen musste und die Parkbetreiber auf ihrer Homepage versprochen, die Parkanlage nur für eine begrenzte Anzahl an Leuten zu öffnen, waren wir bereit, die unverhältnismäßig teuren Ticketpreise zu bezahlen. Im Park angekommen, war davon leider nichts zu sehen. Wartezeiten bis zu 120 Minuten, die Maskenpflicht wurde nur bedingt eingehalten und die Mindestabstände erst recht nicht. Der Park war brechend voll und es wurde überhaupt nicht auf die Einhaltung der Regelungen geachtet.

Das Virus hat viele Menschen ihr Leben gekostet und vielen anderen Menschen ihren Arbeitsplatz. Es macht mich fassungslos, zu sehen, wie ignorant und leichtfertig viele Menschen mittlerweile mit der Si-



tuation umgehen, allein wegen des Umstandes, eine Maske tragen zu müssen. Die Vorschrift ist ja immerhin zum Schutze aller. Daher appelliere ich: Hört nicht auf, Eure Masken zu tragen und die Mindestabstände einzuhalten! Die Corona-Pandemie ist erst vorbei, wenn sie vorbei ist.

Blieben Sie gesund. Mit lieben Grüßen,

Linus Friedmann

www.stadtwerke-muenster.de

Energiesparen ist doch ganz einfach!

- ✓ Kostenlose Tarif- und Energiesparberatung
- ✓ Energiespar-Produkte
- ✓ Expertensprechstunden

Dies alles und vieles mehr bieten wir Ihnen im CityShop, Salzstr. 21, im Kundencenter am Hafenplatz 1 oder unter der Kunden-Hotline 02 51.6 94-12 34.

Wir beraten Sie gern.



Einfach. Näher. Dran.



Stadtwerke Münster



Münsters Arbeitslosentreff
Achtermannstraße 10-12 | 48143 Münster
Tel 0251 4140553

Das MALTA ist ein offener Treff für Arbeitslose.
Es ist eine ergänzende Anlaufstelle für Fragen rund
um das Thema Arbeit und Arbeitslosigkeit.



Foto: photorama / pixabay

8 Hilfen in der Corona-Krise

Zweistellige Milliardensummen sind zwar nicht geplant für Sozial- und Hilfsprogramme in der Corona-Pandemie. Große Unternehmen wie die Lufthansa oder die Autoindustrie unterstützt der Staat dagegen bereitwillig und großzügig. Dennoch: Es lohnt sich für Arbeitnehmer*, Arbeitslose, Alleinerziehende und andere, die bisherigen und krisenbedingten Sozialprogramme in den Blick zu nehmen und sich genau zu über die einzelnen Angebote und Hilfsleistungen zu informieren.

Foto: karosleben / pixabay



11 Ein Rückschlag für die Ausbildung, aber kein Fall ins Bodenlose

Wie hart trifft die Corona-Krise die Jugend, die Auszubildenden und Studierenden? Teilweise hart, soviel lässt sich jetzt schon sagen. So hat der Lockdown im Frühjahr vielen von ihnen die Aushilfsjobs gekostet, mit denen sich viele Jungakademiker* ihr Studium teilweise oder ganz finanzieren. Auch viele andere Pläne, etwa Reisen ins Ausland, haben sich mit dem Einbruch der Seuche erledigt. Doch bei allen Existenzängsten, die bei dem einen oder der anderen aufkommen, ist die Angst, ins Bodenlose zu fallen, unbegründet.



21 Europa ist so vielfältig wie sein Umgang mit der Krise

Es lohnt sich immer, einen Blick über den Tellerrand zu werfen. Zwar ist Deutschland bisher relativ gut mit der Corona-Pandemie klargekommen, ein Vergleich mit den europäischen Nachbarn ist aber allein deshalb sinnvoll, weil das krankmachende Virus keine Grenzen kennt und die ergriffenen Maßnahmen in den anderen Ländern die Ausbreitung des Erregers beeinflussen, und zwar ganz unterschiedlich. Das bestätigt ein Blick auf die drei Länder Großbritannien, Schweden und Slowenien.

INTRO

3 Editorial

TITEL: IN ZEITEN DER CORONA-KRISE

- 6 **Klatschen reicht nicht!**
Wie geht es mit den „Corona-Helden“ der systemrelevanten Berufe weiter?
- 8 **Nicht so viel wie die Lufthansa, aber...**
Konkrete Hilfen aus bisherigen und krisenbedingten Sozialprogrammen – ein Überblick
- 11 **Die Pandemie macht Azubis und Studierenden das Leben schwer(er)**
Warum viele junge Erwachsene in der Corona-Krise aber nicht um ihre Existenz bangen müssen
- 14 **Soloselbstständige sollen in der Krise von Luft und Liebe leben**
Die Bundesregierung hat ein hartnäckiges Verständnisproblem
- 16 **Schweinische Verhältnisse**
Die Fleischindustrie setzt selbst in der Corona-Krise ihre Interessen knallhart gegenüber Mensch und Tier durch
- 18 **„Das sind Verhältnisse wie bei der Mafia“**
Gespräch mit dem Lengericher Sozialpriester über das Leben von Arbeitsmigranten in der Fleischindustrie

- 20 **Für Ein-Eltern-Familien ist es ein Drahtseilakt**
Alleinerziehend in der Corona-Krise
- 22 **Verwirrung, Vertrauen, Entschlossenheit**
Reaktionen auf die Corona-Krise in Europa – am Beispiel von drei Ländern
- 25 **Corona, das ungerechte Virus**
Die Krankheit Covid-19 spitzt die strukturell angelegte Ungleichheit in den Gesellschaften weiter zu
- 27 **Armut und Krankheit gehören zusammen**
Die Corona-Pandemie erhöht zusätzlich für arme Menschen die Wahrscheinlichkeit, gesundheitlich ernsthaft Schaden zu nehmen

ARBEIT & SOZIALES

- 28 **Öfter mal was Neues: dem Jobcenter beim Geldausgeben helfen**
Jetzt die Förderung zur beruflichen Eingliederung beantragen
- 29 **Absichern statt verunsichern**
HartzFacts – ein Bündnis gegen Vorurteile und für Fakten zu Hartz IV

TITELTHEMA:

In Zeiten der Corona-Krise



RUBRIKEN

- 30 **NICHT SPERRIG (MELDUNGEN & TIPPS)**
- 35 **ALLES WAS RECHT IST**
- 38 **DAS LETZTE**
Impressum

Klatschen reicht nicht!

Wie geht es mit den „Corona- Helden“ der systemrelevanten Berufe weiter?

Ein Gastbeitrag von Carsten Peters¹

Klatschen am Fenster, warme Dankesworte von Politik, Medien und Öffentlichkeit: Die Beschäftigten der Pflegeberufe, des Einzelhandels, der Gebäudereinigung und des öffentlichen Dienstes standen vor allem in den ersten Wochen der Corona-Krise im verdienten öffentlichen Interesse.

Foto: Niek Verlaan / pixabay.com

In einer Zeit der Kurzarbeit, von Homeoffice, geschlossenen Schulen und Betrieben sowie eingeschränkten bzw. neuen Formen der Berufsausübung standen „die wahren Helden der Krise“ im Blickpunkt. Breiter Konsens war, dass sich Wertschätzung, Beschäftigungsbedingungen und Bezahlung verbessern müssen. Was ist daraus geworden?

Die Diskrepanz zwischen gesellschaftlicher Unverzichtbarkeit und tatsächlicher Entlohnung wurde in der Krise besonders offensichtlich. Der Bruttostundenlohn für Einzelhandelsbeschäftigte (Verkaufsberufe Lebensmittel) beträgt mindestens 9,70 Euro, in tariflich geregelten Bereichen ist er höher. Beschäftigte in Altenpflegeberufen erhalten 13 Euro und für Reinigungskräfte gibt es den Branchenmindestlohn von 10,80 Euro brutto pro Stunde. Wobei sich die Bezahlungen zwischen tarifgebundenen und nicht-tarifgebundenen Unternehmen deutlich unterscheiden.

Dumpinglöhne sind nicht armutsfest

Die Beschäftigten hätten deutlich mehr verdient, bekommen jedoch Gehälter, die teilweise deutlich unter dem ermittelten Mindestlohnbetrag von 12,63 Euro lie-

gen. Dieser Betrag definiert den aktuellen Bruttomindestlohn, um existenzsichernd und im Hinblick auf die Rente armutsfest leben zu können. Und auch hierbei sprechen wir von der Untergrenze, die erforderlich ist, um nicht als arm zu gelten.

Notwendig ist eine strukturelle Aufwertung dieser Berufe und Tätigkeiten. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsfor-



Foto: EVG Culture / pexels.com



Gesellschaft in der
(Corona-) Krise

schaftung (DIW) in Berlin hat in Umfragen das vermeintliche gesellschaftliche Ansehen unterschiedlicher Berufsgruppen abgefragt: Dieses korrespondiert in aller Regel mit der Bezahlung: In „weniger gut angesehenen“ Berufen erhalten die Beschäftigten weniger Geld, „gut angesehene Berufe“ (Arzt, Lehrer) werden besser bezahlt. An diesem Punkt muss angesetzt werden: Bessere Entlohnung, bessere Arbeitsbedingungen – gerade durch die Corona-Krise ist zwar das Ansehen, jedoch nicht die Bezahlung gestiegen.

Hinzu kommen Verwerfungen in Bereichen des Einzelhan-

2018 bezogen 10,1 Prozent der „Helfer“ im Reinigungsgewerbe eine Aufstockung, bei den Reinigungsfachkräften waren es 7,8 Prozent. Im Lebensmittelverkauf und der Speisenzubereitung waren es 13,5 und 9,9 Prozent, In der Branche für Körperpflege mussten 22,7 Prozent der „Helfer“ und 7,9 Prozent der Fachkräfte zusätzlich Hartz IV beantragen.

Re-Regulierung erforderlich

Notwendig ist die Re-Regulierung des Arbeitsmarktes, die dafür sorgt, dass Lohndrückereien wie die beschriebenen nicht mehr möglich sind: Ein existenzsichernder Mindestlohn von rund 13 Euro als unterste Haltelinie, um Armut im Erwerbaleben und im Alter zu vermeiden. Eine Einschränkung von Leiharbeit und anderen atypischen Beschäftigungsverhältnissen ist ebenfalls erforderlich. Leiharbeit wäre kein



Fotos: pixabay.com
dels: Aus ordentlich bezahlten Vollzeitstellen wurden im Zuge der Ausweitung des Niedriglohnsektors im Rahmen der „Agenda 2010“ in den zurückliegenden 15 Jahren vier Niedriglohnjobs, die zwar Menschen in Arbeit brachten, jedoch oft zugleich in prekäre und unzureichend bezahlte Beschäftigungsverhältnisse.

„Corona-Helden“ als Aufstocker

Wir reden hier von „Beschäftigungsverhältnissen“, in denen Beschäftigte auf Werkvertragsbasis zum Beispiel Regale einräumen; Tätigkeiten, die vor 20 Jahren noch Festangestellte bzw. angestellte Aushilfen ausführten. Wer krank ist, hat keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung, bezahlt werden lediglich die geleisteten Stunden, soziale Absicherung ist in diesen Beschäftigungsverhältnissen nicht vorgesehen. In einem anderen „Geschäftsmodell“ werden die Mitarbeiter*innen in Sub-Sub-Unternehmen respektive „Personaldienstleistern“ beschäftigt und an Supermärkte „verliehen“, um Regale aufzufüllen. So ist Altersarmut vorprogrammiert.

Diese Systeme haben – die Fleischindustrie ist ein weiteres Beispiel – dazu geführt, dass sich Unternehmen aus ihrer eigenen Verantwortung stellen.

Rund eine Million Menschen müssen in der Bundesrepublik ihr Einkommen durch ergänzende Hartz-IV-Gelder aufstocken, um über die Runden zu kommen. Auffällig viele arbeiten in den Branchen, die als „systemrelevant“ definiert wurden: Laut einer Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit

Na Bravo: „Rund eine Million Menschen müssen in der Bundesrepublik ihr Einkommen durch ergänzende Hartz-IV-Gelder aufstocken, um über die Runden zu kommen. Auffällig viele arbeiten in den Branchen, die als „systemrelevant“ definiert wurden.“

profitables Geschäft mehr, wenn ab dem ersten Arbeitstag gleicher Lohn für gleiche Arbeit gezahlt werden müsste. Und zu guter Letzt: höhere tarifliche Löhne und grundsätzlich eine stärkere Tarifbindung.

Klatschen genügt nicht! Die meisten Ankündigungen und Absichtserklärungen haben kaum konkrete Verbesserungen bewirkt. Die angekündigten Bonuszahlungen haben Altenpflegerinnen* erhalten, andere Pflegekräfte gingen leer aus. Viele Bereiche der Wirtschaft wurden mit öffentlichem Geld unterstützt, Beschäftigung mit Kurzarbeit abgesichert, Arbeitslosigkeit weitgehend vermieden – strukturelle Verbesserungen in den genannten Branchen blieben jedoch aus – und sind nach wie vor dringend erforderlich. Diese müssen auf der Tagesordnung bleiben. Auch nach der Corona-Krise, die wie ein Brennglas die Defizite und Ungerechtigkeiten offengelegt hat. Und noch etwas: 70 Prozent der Beschäftigten in den „systemrelevanten Berufen“ sind Frauen. ■

¹ Carsten Peters ist stellvertretender Vorsitzender des DGB-Stadtverbandes Münster



Foto: Free-Photos / pixabay.com

Lufthansa, nicht so viel wie die aber...

Konkrete Hilfen aus bisherigen und krisenbedingten Sozialprogrammen – ein Überblick

Von Arnold Voskamp

Neun Milliarden Euro sind natürlich nicht geplant für soziale Hilfen. Um mit so einer horrenden Summe unterstützt zu werden, dafür müssten Sie ein großes Unternehmen sein – so wie die Lufthansa. Dennoch: Eine lange Reihe kleiner Hilfen gibt es für normale Bürger*. Wir wollen Ihnen im folgenden Beitrag einen Überblick verschaffen und darauf hinweisen, wo Sie im Einzelnen die Hilfen bekommen können und auf Fristen, wann sie wieder auslaufen.

Lohnfortzahlung, Krankengeld: Wenn Beschäftigte an der Covid-19 erkranken, haben sie zunächst sechs Wochen Anspruch auf Lohnfortzahlung vom Arbeitgeber (auch Minijobber). Sozialversicherte Beschäftigte erhalten bei längerer Krankheit Krankengeld von der Krankenkasse.

Wer ohne Erkrankung in **Quarantäne** gehen muss oder wegen persönlichen Arbeitsverbotes keinen Lebensunterhalt erarbeiten kann, für den kann der Arbeitgeber Einkom-

mensausfälle nach dem Infektionsschutzgesetz erstattet bekommen. Den entsprechenden Antrag stellt der Arbeitgeber. Dies gilt auch für Minijobber (Infos: www.corona-infos.lwl.org). Ähnliches gilt auch für bis zu sechs Wochen, wenn die Kinderbetreuung in der Kita oder Schule wegfällt und das Kind zu Hause betreut werden will von dem erwerbstätigen Elternteil bzw. einer anderen Kontaktperson. Im Jahr 2020 ist die Höchstförderdauer wegen der Corona-Pandemie auf zehn Wochen verlängert worden. Alleinerziehenden wird sie doppelt so lang gewährt.

„Systemrelevante“ Kurzarbeiter dürfen ohne Lohnabzug nebenher arbeiten

Kurzarbeitergeld: Dieses ersetzt den Lohn teilweise, wenn der Betrieb kurzfristig nichts zu tun hat, aber die Angestellten nicht entlassen will. Es richtet sich nur an sozialversicherte Beschäftigte, ist zunächst so hoch wie das Arbeitslosengeld, nach drei Monaten steigt der ausgezahlte Betrag. Das Geld



kommt von der Agentur für Arbeit, der* Arbeitgeber* beantragt es und zahlt es aus anstelle des Lohns. Viele Arbeitgeber* stocken auf bis zum regulären Lohn. Kurzarbeiter dürfen nebenher arbeiten, dieser Lohn wird nicht angerechnet, wenn es im „systemrelevanten“ Bereich ist.

Corona-Soforthilfe für Soloselbstständige und Kleinunternehmer*: siehe dazu den Beitrag zum Thema in dieser SPERRE.

Arbeitslosengeld (Alg): Die Arbeitsagentur hat ihre Präsenz und den Publikumsverkehr radikal eingeschränkt, sie ist persönlich praktisch nicht erreichbar. Ein Schwerpunkt der Arbeit 2020 liegt im Bearbeiten der Kurzarbeitsanträge, um Arbeitslosigkeiten zu vermeiden (siehe oben). Für schon bestehende Arbeitslosigkeit gilt: Ein bis Ende 2020 auslaufendes Arbeitslosengeld verlängert die Arbeitsagentur automatisch um drei Monate.

Einige Erleichterungen für Hartz-IV-Bezieher*

Jobcenter: Ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld oder bei zu geringen Ersatzleistungen bleibt vielen nur der Antrag auf Arbeitslosengeld II (Alg II) beim Jobcenter. Hier hat es eine Reihe von kleinen Hilfen gegeben. Bis Ende September 2020 gilt eine vereinfachte Antragstellung. Vereinfacht heißt, dass Vermögen in den ersten sechs Monaten nicht schädlich ist und nicht nachgewiesen werden muss, wenn es nicht erheblich ist. Nicht erheblich ist wie beim Wohngeld Vermögen bis 60 000 Euro für die erste Person im Haushalt, plus je 30 000

Euro für jede weitere Person. Vereinfacht heißt auch, dass die Kosten der selbst bewohnten Wohnung in den ersten sechs Monaten ohne Prüfung als angemessen angenommen und vom Jobcenter getragen werden (Infos unter <https://www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung>).

Ab Oktober 2020 werden die genannten ersten sechs Monate für viele Antragssteller* abgelaufen sein. Dann kommt die normale Härte des Gesetzes wieder zum Tragen. Dann wird gefragt: Ist die Miete zu teuer? Das Vermögen wird im Einzelnen nachgewiesen werden müssen, für viele Kleinselbstständige stellt sich die Frage: Welches Guthaben brauche ich für das laufende Geschäft, und was wird als Altersvorsorge akzeptiert, was steht dem Bezug von Alg II im Wege?

Kinderzuschlag (KiZu): Alternativ zum Alg II können Eltern einen Kinderzuschlag beantragen, wenn ihr Einkommen für sie selbst, aber nicht für die Kinder ausreicht. Auch beim Kinderzuschlag kommen Corona-bedingt Erleichterungen zum Zuge: Neuanträge bis September 2020 kommen für die ersten sechs Monate ohne Vermögensprüfung aus, das angerechnete Einkommen wird nur aus dem letzten abgelaufenen Monat ermittelt und nicht aus den sechs Monaten davor.



fast umsonst - mit dabei!

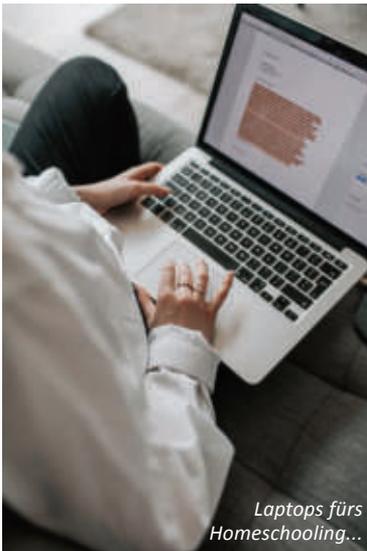
... fast umsonst - mit dabei! richtet sich an Menschen, die aufgrund von Erwerbslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und geringem Einkommen Unterstützung suchen. Ob es sich um ein Dach über dem Kopf, günstige Kleidung, preiswerte Möbel oder eine erschwingliche Mahlzeit handelt, hier findet man Tipps zum Überleben in Münster. Informationen und Adressen sind auch in Sachen Ämter, Beratung, Weiterbildung und Hilfe zur Selbsthilfe aufgeführt. Armut in Münster muss nicht ins gesellschaftliche Abseits führen. www.münster-fast-umsonst.de

fast
UMSONST

mit dabei!



Kinderzuschlag /
Kinderbonus...



Laptops fürs
Homeschooling...



Schulessen...

Sozialrecht justament vom Juli 2020 empfiehlt bedürftigen Corona-Geschädigten mit Kindern, dass sie nach den ersten sechs Monaten mit erleichtertem Alg-II-Bezug

die Alternative wählen, erleichtert KiZu zu beziehen. Diese zeitliche Abfolge sei möglich.

Schulessen: Es gibt eine Reihe weiterer Sonderregeln beim Alg II, die der knappen Finanzausstattung dieser Menschen geschuldet sind. Wenn beispielsweise die Schulkantine noch nicht wieder geöffnet hat, können Schulkinder sich als Ersatz für das ausgefallene, gesponserte Schulessen ein Schulessen nach Hause bringen lassen. Viel Aufwand, um zu vermeiden, den Eltern das Essensgeld direkt zu geben.

Anschaffung von Laptops & Co. für die Schulen trotz Digitalpaket fraglich

Laptops fürs Homeschooling: Die technische Ausstattung für digitales Lernen zu Hause sollen nach Beschlüssen verschiedener Gerichte die Jobcenter als einmalige Sonderleistung bezahlen. Die Bundesregierung hat nun beschlossen, die Schulen sollen Geld bekommen, um Laptops plus weitere technische Ausstattung anzuschaffen und bedürftigen Kindern auszuleihen.

Sie hat dafür zusätzliche 500 Millionen Euro ins „Digitalpaket Schule“ eingestellt. An der Umsetzung dieses Sonderprogramms, bereits vor der Corona-Pandemie von Bund und Ländern auf den Weg gebracht, haperte es jedoch von Anfang an. Für NRW stellt das Digitalpaket seit 2019 eine Milliarde Euro zur Verfügung. Davon war bis Juli 2020 nicht mal eine halbe Million (also weniger als 0,05 Prozent) investiert, zu kom-

pliziert sei das Antragsverfahren, klagt auch die Stadt Münster. Es ist nicht zu erwarten, dass nach den Sommerferien die bedürftigen, schon jetzt abgehängten Schülerinnen und Schüler auf diesem Wege endlich auf die dringend benötigten digitalen Lernhilfsmittel zugreifen können. Wieder einmal wird viel Aufwand betrieben, um zu vermeiden, den Eltern das Geld direkt zu geben. Es empfiehlt sich, beim Jobcenter einen einmaligen Mehrbedarf zu beantragen und bei Ablehnung direkt vor Gericht zu klagen (erfolgreiche Gerichtsentscheide siehe in den Rechtstipps in dieser Ausgabe ab Seite 34). Die Freibeträge für Schülerjobs werden dauerhaft auf 200 Euro im Monat angehoben.

Sanktionen: Bis Ende Juni waren Kürzungen des Arbeitslosengelds II für nicht erfüllte Pflichten ausgesetzt, weil wegen der Kontaktsperren eine Anhörung der Betroffenen zu den Vergehen nicht möglich war. Inzwischen öffnen die Jobcenter wieder, nun sind auch Anhörungen und Sanktionen wieder möglich. (Dabei sind allerdings die Grenzen des Verfassungsgerichtsurteils vom November 2019 zu beachten: keine besondere Härten, Aufhebung der Kürzung bei Verhaltensänderung, maximal 30 Prozent des Regelbedarfs.)

Kinderbonus: Die Kindergeldkasse zahlt für jedes Kind mit Kindergeldbezug in den Monaten September und Oktober 2020 zusammen 300 Euro zusätzlich aus.

Die gestundete Miete muss nachgezahlt werden

Stundung laufender Zahlungen: Für Miete, Strom, Gas, Wasser, Telefon und Internet, für Kredite oder Versicherungen konnten Zahlungspflichten bis Ende Juni 2020 gestundet werden. Diese Regelung hat der Gesetzgeber nicht verlängert. Das heißt: Die aus den Vormonaten aufgeschobenen Zahlungen müssen nun abgetragen werden. Es empfiehlt sich, mit den jeweiligen Geschäftspartnern über eine akzeptable Regelung zu verhandeln, damit Sie nicht den Verlust ihrer Wohnung, Ihrer laufenden Versorgung usw. riskieren.

PKV-Basistarif: Für private Krankenversicherungen (PKV) wurde eine Sonderregelung getroffen: Wer zeitweise bedürftig wird und vom Jobcenter Leistungen erhält, ist in dieser Zeit über den Basistarif zu versichern. Sie können später nach Ende der Krise in den ursprünglichen Krankenversicherungstarif zurückwechseln, ohne erneut eine Gesundheitsprüfung machen zu müssen, die möglicherweise schlechtere Konditionen für Sie zur Folge hätte. ■

Weitere Informationen:

- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** <https://www.bmas.de>
- **Bundesagentur für Arbeit** <https://www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung>
- **Berliner Arbeitslosenzentrum BALZ** <https://www.berliner-arbeitslosenzentrum.de/2020-07-01-ratgeber-arbeitslosengeld-ii-in-berlin> (nicht nur Berlin, mit Corona-Sonderregeln, in verschiedenen Sprachen: Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Italienisch, Polnisch, Rumänisch, Spanisch, Türkisch)
- <http://sozialrecht-justament.de/data/documents/SJ-7-2020.pdf>

Gesellschaft in der
(Corona-) Krise



Foto: Karosleben / pixabay.com

Die Pandemie macht Azubis *Leben* und Studierenden das schwer(er)

Warum viele junge Erwachsene in der Corona-Krise
aber nicht um ihre Existenz bangen müssen

Von Linus Friedmann

„Was wirst Du nach dem Schulabschluss machen?“ – „Ich werde für ein Jahr als Au-Pair in Chile arbeiten und Du?“ – „Nach dem Sommer werde ich eine Ausbildung zum Automechatroniker anfangen.“ So oder so ähnlich könnte sich im Februar ein Dialog zwischen zwei angehenden Abiturienten* zugetragen haben. Sie sind jung, sie haben Pläne, schon den Partyurlaub nach Spanien geplant oder Wochenendtickets für das nächste Festival gekauft. Doch inwieweit sind junge Erwachsene von der Pandemie betroffen?

Endlich von zu Hause weg. Das erste Mal völlige Unabhängigkeit von den Eltern. Das erste eigene WG-Zimmer beziehen und den ersten Wocheneinkauf machen. Was für eine intensive und aufregende Zeit, an die jeder noch viele – ob denn positive oder negative – Erinnerungen hat. Wie aber erlebt ein* junger* Erwachsener* diese Phase seines* Lebens in Zeiten von Corona?

Für die Studenten* an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) hat am 20. April das Sommersemester begonnen. Das ist zunächst einmal nichts Außergewöhnliches. Was aber alltäglich scheint, stellt sich bei genauerer

Gute Aussichten trotz
Corona-Krise?
Foto: Free-Photos / pixabay.com



Betrachtung als sehr ungewöhnlich heraus. Denn während Schulen und Kitas unter Auflagen langsam wieder den Betrieb aufnehmen konnten, war und ist an den Universitäten Deutschlands noch lange nicht an normalen Uni-Alltag zu denken.

Auch ohne Präsenzveranstaltungen im ersten Online-Semester muss der Stoff seit jeher bis Ende Juli sitzen. Das erfordert ein hohes Maß an Disziplin. Durch das stetige einsame Lernen zu Hause sinkt die Leistungsbereitschaft, die sonst durch sozialen Druck beim gemeinsamen Lernen entsteht, wenn man sich auf die anstehenden Klausuren vorbereitet. Die Motivation muss also stimmen.

Zahlreichen Studierenden hat die Krise ihre Aushilfsjobs gekostet

Wenn man sich aber in studentischen Kreisen umhört, wird dort ein Problem als viel eklatanter eingeschätzt, mit dem viele zu kämpfen haben. Ich selbst bin seit 2019 an der WWU eingeschrieben, und mich hat es, wie auch viele andere, Mitte Mai eiskalt erwischt. „Da wir zurzeit natürlich leider keine Servicejobs mehr haben, müssen wir uns vorerst von dir trennen“, hat mich meine Zeitarbeitsfirma informiert.

„Reicht mein BAföG für die Miete und den Alltag?“ – diese und weitere Fragen beschäftigen viele Studenten*, die ihre Aushilfsjobs verloren haben. Und in nicht wenigen Fällen lautet die Antwort: „Nein!“

Laut einer Statistik des Bundesamts für Statistik von 2018 stammen etwa 37 Prozent der Einnahmen eines* Studenten* aus Nebentätigkeiten. Damit fällt ein großer Teil des Gehalts für ihn* weg. Manch einer* hat das Glück, von seinen* Eltern unterstützt zu werden, was aber nicht der Regelfall ist. Vielen Betroffenen droht der Umzug zurück ins Elternhaus, weil sie ihre Wohnung oder ihr Zimmer aufgeben müssen. Doch wenn die Eltern womöglich selbst in Kurzarbeit geschickt wurden, fallen diese meist als zwischenzeitliche Geldgeber aus, so dass sie sich der studierende Nachwuchs nicht mehr selbst finanzieren kann. Dann ist die Frustration unter den Betroffenen

groß. Trotzdem: Allein durch das Online-Semester ist für diese Studenten* eine Fortsetzung des Studiums gewährleistet.

500 Euro im Monat – Deutschlands Studenten können sich nicht beklagen

Am 15. Juni hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung beschlossen, Studenten*, die durch die Corona-Krise ihre Nebenjobs verloren haben, mit einer nicht rückzahlbaren Soforthilfe in ihrer Notsituation zu unterstützen. Dafür hat das Berliner Ministerium 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Falls also angehenden Studienabsolventen* ein entscheidender Teil ihres* Einkommens weggebrochen sein sollte, haben sie die Möglichkeit, in den Monaten Juni, Juli und August eine staatliche Unterstützung zu beantragen. Dafür müssen die betroffenen Studierenden auf einer eigens dafür eingerichteten Homepage (www.überbrückungshilfe-studierende.de) einen Nachweis hochladen, aus dem hervorgeht, dass ihre aktuelle prekäre Lage aus der Corona-Pandemie resultiert.

Das könnte etwa ein Kündigungsschreiben sein, wie im obigen Beispiel. Außerdem muss der* Antragsteller* Kontoauszüge der letzten drei Monate hochladen, die seine*

„Bei einem Kontostand, der zum Zeitpunkt des Antrages 100 Euro unterschreitet, kann der Betroffene eine Soforthilfe von 500 Euro bekommen.“

momentane finanzielle Situation belegen können. Wenn der* Student* zum Zeitpunkt des Antrages die genannten Bedingungen erfüllt und auf externe Unterstützung angewiesen ist, kann er in jedem der drei Monate auf einen Zuschuss zwischen 100 und 500 Euro hoffen.

Bei einem Kontostand, der zum Zeitpunkt des Antrages 100 Euro unterschreitet, kann der Betroffene eine Soforthilfe von 500 Euro bekommen. Bei einem Kontostand über 400 Euro, jedoch unter 500 Euro, beläuft sich die Unterstützung auf 100 Euro. Der Antrag muss für jeden Monat neu eingereicht werden.



Gesellschaft in der
(Corona-) Krise

Die Betriebe, die Ausbildungsplätze und die Angst vor der Pleite

Wie schaut es im Vergleich dazu bei Auszubildenden aus? Können die Azubis in Kurzarbeit geschickt werden? Müssen manche Azubis somit auf einen Teil ihres Gehalts verzichten? Die Konsequenzen der Corona-Pandemie sind in mancher Hinsicht natürlich ähnlich, wie für den normalen Arbeitnehmer auch. Dennoch gibt es einige Unterschiede.

Viele deutsche Arbeitnehmer* wurden ab Februar angewiesen, ihren Arbeitsplatz vorerst nach Hause zu verlegen, in das sogenannte Homeoffice. Was manch einem vielleicht zunächst wie ein Segen vorkam, weil ihm zum Beispiel das tägliche Pendeln erspart blieb, wird sich mit der Zeit für jeden als Fluch herausgestellt haben. Denn der fehlende Kontakt zu den Kollegen* nagte irgendwann an jedem „Heimarbeiter“, so geht es mitunter auch den Azubis.

Dafür genießen sie unter Umständen einen großen Vorzug: Unternehmen dürfen die Auszubildenden erst in letzter Instanz in Kurzarbeit schicken. Das heißt, die Betriebe müssen alles in ihrer Macht stehende tun, um die Ausbildung fortzuführen, auch dann, wenn andere Mitarbeiter* bereits von der Kurzarbeit betroffen sind. Daher muss auch kein* Betroffener* in einer solchen Situation vor Gehaltskürzungen Angst haben.

Und was passiert, wenn das ausbildende Unternehmen Insolvenz anmelden muss? Auch ein Insolvenzantrag hat keine direkten Auswirkungen auf den Ausbildungsvertrag. Der Azubi hätte dann die Möglichkeit, seine Ausbildung in einem anderen Unternehmen fortzuführen. Man könnte also sagen: Die Auszubildenden sitzen in Deutschland beruflich relativ sicher im Sattel, die Corona-Pandemie bringt sie nicht – so wie viele normale Arbeitnehmer* – in Existenzängste.

Auslandsjahr nach dem Abi – für viele noch möglich

„Ich werde für ein Jahr als Au-Pair in Chile arbeiten.“ So oder so ähnlich war der Plan vieler Schulabsolventen* für die Zeit nach der Entlassungszeremonie und bevor der „Ernst des Lebens“ beginnt. Monate oder gar Jahre haben viele Schüler* an Wochenenden früh morgens die Zeitung ausgetragen oder in den Schulferien auf dem Bau gearbeitet, um sich nach der Schulzeit den Traum vom VW T4 zu erfüllen und darin mit den Kumpels durch Europa zu touren. Oder sie haben sich dadurch Flugtickets nach Australien leisten können, um dort ein Auslandsjahr zu machen.

Es ist kein Geheimnis, dass in diesem Corona-Jahr viele Reisen ins Ausland nicht möglich sein werden oder davon abgeraten wird. Dennoch gibt es einige Möglichkeiten für die jungen Abenteurer, ihren Reisetraum doch noch wahr werden zu lassen. Da zunächst die Reisewarnungen für Staaten innerhalb Europas aufgehoben wurden, sind beispielsweise eine Rundtour mit dem Bully oder eine Pilgerreise auf dem

Jakobsweg – Stand jetzt – möglich. Jedoch gibt das Auswärtige Amt zu bedenken, dass Reisewarnungen jederzeit wieder ausgesprochen werden können, sofern „ein Land die Neuinfiziertenzahl im Verhältnis zur Bevölkerung von weniger als 50 Fällen pro 100.000 Einwohner kumulativ in den letzten sieben Tagen überschreitet.“

Dennoch lassen sich die Staaten, die außerhalb Europas wieder ohne Einschränkungen bereist werden können, an nicht einmal zwei Händen abzählen. Zwei der beliebtesten Reiseziele deutscher Schulabsolventen* gehören mit Australien und Kanada allerdings dazu. Work and Travel auf Übersee, was seit einigen Jahren zu den angesagtesten Aktivitäten zwischen Schulabschluss und Ausbildungszeit gehört, ist also trotz Corona-Krise für viele Jugendliche noch möglich.

Die Corona-Pandemie hat viele Menschen und ihre Familien in Deutschland und auf der gesamten Welt in große Trauer gestürzt und ebenso vielen Menschen und Familien wirtschaftlich den Boden unter den Füßen weggerissen. Mit den gesundheitlichen Auswirkungen der Krise hat fast jeder* kämpfen müssen.

Staaten, die außerhalb Europas wieder ohne Einschränkungen bereist werden können, lassen sich an nicht einmal zwei Händen abzählen

Nichtsdestotrotz möchte ich behaupten, dass junge Erwachsene in unserem Land während dieser Krise bisher zu einer privilegierten Gruppe der Gesellschaft gehören. Es klingt auf eine gewisse Weise makaber, in einer solchen Pandemie, von der jeder* Weltbürger* in irgendeiner Art und Weise betroffen ist und in der es um viele Menschenleben geht, von einer privilegierten Gruppe zu sprechen. Das rechtfertigt aber zum einen der deutlich mildere Krankheitsverlauf bei jüngeren Menschen ohne Vorerkrankungen, der dann bekanntlich eindeutig seltener zu schweren Symptomen oder sogar zum Tode führt. Und andererseits sind junge Erwachsene, die sich noch in der Ausbildung befinden, nicht davon bedroht, durch die Corona-Krise in die Armut zu rutschen.

Die frischgebackenen Schulabsolventen* können sogar größtenteils an ihrem Reisetraum festhalten. Wenn aber doch dem* ein oder anderen angehenden Akademiker* der finanzielle Boden unter den Füßen weggerissen werden sollte, weil diesem* ein Teil seines* Einkommens wegbricht, wird er* – zu seinem* Glück – vom Staat unterstützt. ■



Foto: pixabay.com

Viele Künstler und Solo-
selbstständige stehen
weiterhin im Regen
Foto: Free-Photos / pixabay.com



Solo selbstständige sollen in der Krise von Luft und Liebe leben

Die Bundesregierung hat ein hartnäckiges Verständnisproblem

Von Norbert Attermeyer

Eigentlich ist es bekannt, dass viele Soloselbstständige mit einer dünnen Kapitaldecke „gesegnet“ sind. Und dass der Wegfall von Einnahmen schnell in die Hilfsbedürftigkeit führt. Eigentlich. Denn die Regierung hat da anscheinend völlig andere Informationen.

Als die Corona-Krise kam und bei vielen Soloselbstständigen die Aufträge wegbrachen, zeigte sich die Regierung zugewandt und hilfsbereit. Schnell wurden 9000 bzw. 15.000 Euro für die Betroffenen als

„nicht rückzahlbarer Zuschuss“ ins Schaufenster gestellt. Das böse Erwachen setzte im April 2020 ein, als die Bundesregierung klar stellte, dass dieses Geld keinesfalls für Einnahmeverluste gedacht sei, sondern lediglich für laufende Sachkosten. Wie doof ist das denn, fragten sich so manche Künstler*, die krisenbedingt nicht mehr auftreten durften. Denn das müsste doch klar sein: Für viele Selbstständige stehen die Sachkosten gar nicht im Vordergrund. Sie leben von ihren Honoraren und Gagen, die ihnen ihre Aufträge und Auftritte einbringen. Der Computer des Grafikers ist dagegen schon finanziert und der Proberaum nicht so teuer.



Gesellschaft in der
(Corona-) Krise

Der Bund schiebt Soloselbstständige ins Hartz-IV-System ab

Das wusste auch die Bundesregierung. Sie hätte es zumindest wissen können oder müssen. Doch sie hatte eine andere Lösung parat: Sie forderte die Soloselbstständigen einfach auf, zur Finanzierung des Lebensunterhalts Hartz IV zu beantragen. Zum Verständnis ist es wichtig zu wissen, dass diese Leistungen vom Gesetzgeber ganz bewusst klein gerechnet wurden, um so den Leistungsbeziehern* einen „Anreiz“ zur Aufnahme einer Beschäftigung zu geben. (Und das hat ja bei anderen Erwerbslosen auch geklappt. Billiglohnland Deutschland liegt beim Thema prekärer Beschäftigung in Europa ganz vorne.)

Mit anderen Worten: Hartz-IV-Leistungen waren nie dafür gedacht, um plötzlich in Not geratene Kleinselbstständige aufzufangen und zur Arbeit zu motivieren. Zumal deren Notlage durch staatliche Maßnahmen – das Verbot von Veranstaltungen während der Corona-Krise – erst verursacht wurde. Wie sinnvoll diese Maßnahmen auch immer gewesen sein mögen.

Einzig die Bundesländer Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen wollten ihre hiervon betroffenen Soloselbstständigen nicht gleich zum Jobcenter schicken. In Nordrhein-Westfalen können 2000 Euro des Corona-Geldes für die Monate März und April auch für den Lebensunterhalt verwendet werden, in Baden-Württemberg sind es monatlich 1180 Euro. Allen anderen kreativen Freiberuflern blieb nur der direkte Weg zum Jobcenter. Aber damit dieser Weg überhaupt erfolgreich eingeschlagen werden kann, hat die Bundesregierung kurzfristig den Zugang zu Hartz-IV-Leistungen erleichtert. Alleinstehende dürfen beispielsweise bis zu 60.000 Euro an verfügbarem Vermögen haben. Anträge konnten auch online gestellt werden. Es gab zwar einen verschlankten, vereinfachten Antrag VA. Aber auch diesen haben viele Antragsteller* als Zumutung empfunden. Und trotz aller Erleichterungen im Zugang zu Hartz IV wurde das Einkommen des Partners weiterhin angerechnet.

Für viele Betroffene eine unhaltbare Gängelung. Die Schriftstellerin Sabine Lipan bringt es so auf den Punkt: „Ich fühle mich gekränkt und degradiert. Aus Schriftstellern und Schriftstellerinnen, aus Solo-Selbstständigen werden so einfach Hausmänner und Hausfrauen in einer Bedarfsgemeinschaft gemacht.“

Der Gang zum Jobcenter wird als Demütigung empfunden

Dass der Gang zum Jobcenter von vielen als Demütigung empfunden wird, machen auch die Zahlen einer Umfrage des Verbandes der Gründer und Selbständigen (VGSD) deutlich. 90 Prozent der freien Kulturschaffenden hätten demnach einen Anspruch auf Grundsicherung. Aber nur 17 Prozent „wollen es mit der Schmach und der Erniedrigung durch die Jobcenter vielleicht mal versuchen“, so der Vorsitzende Andreas Lutz im *folker*.

Vor allem bemängelt diese Berufsgruppe, die vorher den Sozialstaat zu 99 Prozent nie in Anspruch genommen hat, die krasse Ungleichbehandlung zur Kurzarbeit. „Angestellte erhalten das Kurzarbeitergeld ganz selbstverständlich für ihre Lebenshaltungskosten. Soloselbstständige aber, die nur ihre Einnahmeverluste geltend machen können, werden zur Verwandtschaft betteln geschickt, weil Lebenshaltungskosten angeblich nicht erstattungsfähig sind.“

Wie geht es weiter?

Die Bundesregierung hat jetzt eine neue „Überbrückungshilfe“ für die Monate Juni, Juli und August aufgelegt. Dieses Programm soll für Soloselbstständige, Freiberufler und im Unternehmen tätige Inhaber von Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit höchstens 50 Mitarbeitern* Einnahmeverluste von mehr als 40 Prozent kompensieren.

Die Höchstförderung erhält, wer mehr als 70 Prozent Umsatzeinbußen zu beklagen hat. Aber auch hierbei werden nur die Fixkosten erstattet. Die Lebenshaltungskosten werden nicht berücksichtigt. Die maximale Förderung der Betriebskosten liegt zwischen 3000 und 5000 Euro monatlich. Je nachdem ob Soloselbstständig oder mehrere Angestellte mit betroffen sind. Seitens der Bundesregierung besteht also die Ignoranz gegenüber den Lebenshaltungskosten von Soloselbstständigen weiter fort.

Mit der „NRW Überbrückungshilfe Plus“ erhalten Solo-Selbstständige und Freiberufler eine einmalige Zahlung von 1.000 Euro pro Monat für maximal drei Monate

Das Land NRW geht einen anderen Weg mit der „Überbrückungshilfe Plus“. Damit legt das Land für die Monate Juni bis August 1000 Euro drauf. Und mit diesem Geld können, anders als beim Bund, auch die laufenden Lebenshaltungskosten berücksichtigt werden.

Eine komplette Anrechnung auf Leistungen des Jobcenters findet statt. Das heißt: Wer bereits Leistungen vom Jobcenter bezieht, geht bei der Überbrückungshilfe Plus leer aus. Oder wie es auf der Homepage des Landeswirtschaftsministeriums heißt: „Antragsteller müssen sich also entscheiden, ob sie Alg II beantragen oder die NRW-Überbrückungshilfe Plus des Landes Nordrhein-Westfalen in Anspruch nehmen.“

Derweil stellt sich die Bundesregierung weiter taub für die Interessen der Soloselbstständigen.

Aktuell gibt es noch eine Anfrage der Grünen an die Bundesregierung bezüglich der neuen Überbrückungshilfe. Gegenstand der Anfrage ist, ob nicht auch die Bundesregierung einen Teil des Geldes (monatlich 1200 Euro) für den Lebensunterhalt freistellen will. Die Anfrage blieb bisher ohne Antwort (Stand: 15. Juli 2020). ■



Wer als Kunde bei Aldi oder Lidl in die Kühltheke nach dem günstigsten Nackensteak oder Schnitzel greift, wird zum Abnehmer von Waren der Fleischindustrie. Die beliefert vorzugsweise Großabnehmer wie Deutschlands größte Discounter – zum gegenseitigen Nutzen: denn das Fleisch zu Billigpreisen in riesigen Mengen zu produzieren und zu liefern, das ist das Konzept. Doch auf welche Kosten geht dieses streng durchrationalisierte System des Billigfleischs? Bei der Antwort bleibt einem das Schnitzel im Halse stecken.

Schweinishche Verhältnisse

Die Fleischindustrie setzt in der Corona-Krise weiter ihre Interessen knallhart gegenüber Mensch und Tier durch

Von Thomas Krämer

Erst in der Pandemie wurden die katastrophalen Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie für viele offensichtlich. Es hat fast den Anschein, als hätte es eines nicht sichtbaren Corona-Virus SarsCoV-2 bedurft, um die Verhältnisse in den Großschlachtereien der deutschen Öffentlichkeit vor Augen zu führen. Als sei der Seuchenschock notwendig gewesen, damit sich die zuständigen Politiker in Bund, Land und Landkreisen die in der Branche üblichen Arbeitsverträge und -bedingungen zum ersten Mal ernsthaft vornehmen.

Dabei ist das Grundübel seit Jahren bekannt, lange bevor Corona-Viren die Arbeiter in den Schlachthöfen infizieren konnten. Immer wieder haben Gewerkschafter auf die unmenschlichen Arbeitsbedingungen und Werkverträge der Arbeiter und Tierschützer auf die Quälhaltung in Massentierproduktion und Schlachthöfen hingewiesen. Doch immer wieder gelang es der Fleischindustrie – oftmals erst nach Lebensmittelkandalen –, Ministern und Landräten von CDU, Grünen und SPD mit fragwürdigen Versprechen oder mit freiwilligen Vereinbarungen zu beschwichtigen. Darunter mit Sigmar Gabriel ein früherer SPD-Parteivorsitzender, der sich als Bundeswirtschaftsminister 2015 von Tönnies mit einer Selbstverpflichtung abspesen und Jahre später als Berater bezahlen ließ.

Zwei der Branchenriesen kommen aus dem Münsterland

Zwei der europaweit größten Player in dem Milliardengeschäft haben ihre Zentralen im Münsterland, sie sitzen sozusagen direkt vor unserer Nase: Westfleisch in Münster und

die Tönnies Holding im ostwestfälischen Rheda-Wiedenbrück. Beide wurden zu Hotspots der Corona-Pandemie, Westfleisch Anfang Mai in seinem Werk in Coesfeld und Tönnies im Juni und Juli in Rheda. Die Folge: Wochenlang galten für 600.000 Menschen die verschärften Corona-Auflagen des Lockdowns, der über die Landkreise Gütersloh und Warendorf verhängt werden mussten.

An der Tönnies-Gruppe lassen sich beispielhaft die in der Branche üblichen Arbeits- und Produktionsbedingungen verdeutlichen und wie sie den Corona-Ausbruch begünstigt haben. 16.500 Menschen arbeiten an den 29 Standorten der Tönnies-Unternehmensgruppe im In- und Ausland. Die meisten davon befinden sich zwar in Deutschland, die Arbeiter, die in der Schlachtung, Zerlegung, Verarbeitung und Veredlung des Fleisches von Schweinen und Rindern ihre Knochenarbeit im Schichtsystem und am Band verrichten müssen, haben allerdings meist keinen deutschen Pass. Sie kommen in der Regel aus osteuropäischen Ländern wie Bulgarien, Rumänien oder Polen.

In Rheda besteht etwa die Hälfte der Belegschaft aus solchen Arbeitsmigranten. Sie werden in ihren Heimatländern in Tönnies' Auftrag von Subunternehmern mit falschen Versprechungen angeworben, nach Deutschland gekarrt und nicht selten über Subsubunternehmer an die Schlachtbetriebe vermittelt. Für die Unterbringung in heruntergekommenen Häusern werden ihnen häufig Wucherpreise vom Lohn abgezogen. Der gesetzliche Mindestlohn wird nur auf dem Papier gezahlt. Überstunden sind die Regel, eine ordentliche Arbeitszeiterfassung ist dagegen die Ausnahme. Wer länger krank wird, riskiert, entlassen zu werden.



Gesellschaft in der
(Corona-) Krise

Niedrige Produktionskosten durch Ausbeutung von Arbeitsmigranten

1971 als Familienunternehmen gegründet entwickelte sich die Holding in den vergangenen Jahrzehnten zu einem der Branchenriesen. Allein am Hauptsitz Rheda-Wiedenbrück werden täglich bis zu 30.000 Schweine geschlachtet und verarbeitet. Unter dem Firmenpatriarchen Klemens Tönnies, von Kritikern „Schweinebaron“ oder „Kotelettkaiser“ genannt, wurde das gesamte Unternehmen ausschließlich auf Masse getrimmt – und auf so niedrige Kosten wie eben möglich, auf Kosten von Mensch und Tier. Nur durch die Ausbeutung von Arbeitsmigranten und die Verarbeitung von Stalltieren aus der Massenhaltung kann Tönnies so billig produzieren, dass inzwischen rund 50 Prozent der Waren in den Export gehen.

Die Tönnies Holding machte im Jahr 2019 laut *SPIEGEL* einen Umsatz von über sieben Milliarden Euro. Der Kaufmann und Fleischtechniker Clemens Tönnies verfügt nach der Forbes-Liste über ein persönliches Vermögen von fast zwei Milliarden und gehört damit zu den reichsten Männern Deutschlands. Tönnies kann übrigens auch anders. Zur Unternehmensgruppe gehören zwei Firmenstandorte in Dänemark. In denen werden die teils strengeren Vorschriften für den Arbeitsschutz genau eingehalten, die Arbeiter sind zudem menschenwürdig untergebracht. Werkverträge gibt es dort nicht, alle Arbeiter sind angestellt werden nach Tarif bezahlt, so wie in der gesamten dänischen Fleischindustrie.

Inzwischen hat Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) ein Gesetz angekündigt, das Werkverträge in der Schlacht-

industrie und in anderen Branchen verbieten soll. Ferner sollen alle Arbeitskräfte fest angestellt werden. Das soll auch für Saisonarbeiter gelten und solche, die nur als Saisonarbeiter ausgegeben werden. Die Verabschiedung im Bundestag vorausgesetzt, könnte das Gesetz zum 1. Januar 2021 wirksam werden. Falls die Lobby der betroffenen Branchen die Politik nicht doch von der Notwendigkeit der Werkverträge oder der Leiharbeit überzeugt...



Rückblick

Wie dieses Titelbild der *SPERRE*-Ausgabe aus dem Jahr 1995 zeigt, haben wir uns schon vor 25 Jahren für „Schweinische Verhältnisse“ in Schlachthöfen interessiert. Damals ging es um das Thema „Sch(w)einselbstständigkeit“.



Marcus Termeer

Das Treibhaus und die sozialen Konstruktionen von Fremdheit

Metapher und Raum zwischen Herrschaftsansprüchen und Überfremdungsphantasmen

2020 – 215 Seiten – 25,00 € – ISBN 978-3-89691-263-3

VERLAG WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT



Philipp P. Metzger

Die Finanzialisierung der deutschen Ökonomie am Beispiel des Wohnungsmarktes

2020 – 310 Seiten – 30,00 € – ISBN 978-3-89691-262-6



„Das sind Verhältnisse wie bei der Mafia“



Peter Kossen, Foto: Alfons Anielski

Ein Gespräch mit dem Lengericher Sozialpriester Peter Kossen über das Leben von Arbeitsmigranten in der Fleischindustrie

Interview: Thomas Krämer

Die Corona-Pandemie deckt sie plötzlich auf, die maladen Verhältnisse, die in vielen Bereichen der Gesellschaft herrschen. Politiker* sprechen jetzt gern von einem „Brennglas“, unter dem diese Verhältnisse umso deutlicher zu erkennen seien. Das gilt insbesondere für die Fleischindustrie.

Peter Kossen braucht kein Brennglas, um die Missstände in der Branche lupenscharf zu erkennen. Doch damit begnügt er sich nicht: Er nennt die Verhältnisse auch beim Namen, und das nicht erst seit gestern. Der Sozialpfarrer in Lengerich setzt sich bereits über viele Jahre hinweg dafür ein, die Lebensverhältnisse von Arbeitsmigranten zu verbessern. Eigens dazu rief er Anfang 2019 zusammen mit weiteren Mitstreitern den Verein „Aktion Würde und Gerechtigkeit“ ins Leben. Wir sprachen mit ihm aus aktuellem Anlass über die Lage in den großen Schlachtbetrieben von Tönnies & Co.

SPERRE: Herr Kossen, wie lange sind Sie als Priester bereits in der katholischen Kirchengemeinde Seliger Niels Stensen in Lengerich tätig und was ist Ihre Hauptaufgabe?

Peter Kossen: Ich bin Leitender Pfarrer der Katholischen Kirchengemeinde und Mitglied unseres Seelsorgeteams. Vor dreieinhalb Jahren bin ich aus Vechta hierhin gewechselt.

Wie lange befassen Sie sich schon mit den Problemen in der Fleischindustrie und was war der Anlass, sich für die dort Beschäftigten zu engagieren?

Die ungerechten und unwürdigen Bedingungen für die Arbeiter entsprechen nicht meiner christlichen Überzeugung und gehen mir schon lange gegen den Strich. Wie dort mit Menschen umgegangen wird, ist unmöglich. Nicht nur, aber vor allem in der Fleischindustrie. Dagegen habe ich schon vor einigen Jahren während meiner Zeit in Vechta protestiert.

Worin besteht aus Ihrer Sicht das Hauptproblem?

Das Hauptproblem ist das ausbeuterische System, das

diese menschenverachtenden Verhältnisse überhaupt erst möglich macht. Die Menschen werden in Osteuropa, meistens in Bulgarien und Rumänien, angeworben, oft unter falschen Versprechungen, und dann nach Deutschland gebracht. Hier müssen sie in den Schlachtbetrieben unter unwürdigen Bedingungen Schwerstarbeit und meistens Überstunden leisten, und die Wohnverhältnisse sind nicht besser. Jetzt in der Corona-Krise sind sie einem hohen Risiko sich anzustecken ausgesetzt.

Das ganze System kann doch nur aufgrund der schlechten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den Heimatländern funktionieren, oder nicht?

Ja, natürlich. Weil die Menschen dort keine oder nur vorübergehend Arbeit finden, lassen sie sich auf die Angebote der Anwerber ein. Aus Not und mit der vermeintlichen Aussicht, gutes Geld in Deutschland zu verdienen, sind sie bereit, für längere Zeit Heimat und Familie zu verlassen.

Sie sprechen von den Leih- und Werkvertragsarbeitern in der Fleischindustrie als Arbeitsklaven und werden dafür kritisiert. Warum benutzen sie diesen Begriff?

„Die Menschen werden ausgebeutet und wie Menschen zweiter Klasse behandelt.“

Weil sie ausgebeutet und wie Menschen zweiter Klasse behandelt werden. Schlachtbetriebe wie Tönnies beauftragen Subunternehmen und Subsubunternehmen, genügend Arbeiter zu beschaffen. Diese bestimmen in den Werkverträgen die Arbeitsbedingungen und organisieren oft genug auch die Unterkünfte. Sie sind dadurch mehrfach abhängig. Imaginäre „Schulden“ für Transport, Vermittlung der Arbeitsstelle, Schlafplatz, Werkzeug und anderes mehr halten die Leute in einer Art Schuldklaverei. Manchmal wird den Menschen sogar der Pass abgenommen, wenn sie in Deutschland ankommen.

Von welcher Größenordnung sprechen wir überhaupt bei den Arbeitern?



Das ist schwer zu sagen, genaue Zahlen gibt es dafür nicht. Schätzungen von 2018 für Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gehen von einer Zahl zwischen 20.000 und 30.000 Arbeitsmigranten in diesem Bereich aus. Sie sind Teil von insgesamt drei bis vier Millionen EU-Arbeitsmigranten, von denen viele in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, legal oder illegal.

Wie sehen die Arbeitsbedingungen in den Betrieben aus?

Die Arbeiter stehen in gekühlter Luft dicht an dicht am Fließband, die Ansteckungsgefahr für Corona bei der Arbeit ist deswegen hoch. Sie verrichten Schwerarbeit im Akkord mit hoher körperlicher und psychischer Belastung. Üblich sind Zwölf-Stunden-Schichten bzw. die 60-Stunden-Woche.

„Der Mindestlohn wird von den Arbeitgebern häufig durch Tricksereien unterlaufen“

Sie bekommen zwar den Mindestlohn, aber real oft deutlich weniger, weil Überstunden nicht ausbezahlt werden oder kein nachvollziehbarer Stundenzettel existiert. Es gibt einen Branchenmindestlohn. Der wird aber häufig durch Tricksereien der Arbeitgeber unterlaufen.

Werden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und auch die Zahlung des Mindestlohns nicht kontrolliert?

Ansatzweise schon, doch die Kontrollbehörden wie der Zoll sind personell stark unterbesetzt. Außerdem unternehmen die Verantwortlichen auch vor Ort in den Landkreisen oft nichts oder zu wenig gegen die großen Fleischfabriken im eigenen Landkreis.

Wie sind die Arbeiter denn untergebracht?

In der Regel ziemlich schlecht. Meist besorgen die Subunternehmer die Wohnungen, sofern man von Wohnungen sprechen will. Das sind oft genug Schrottimmobilien, in denen die Arbeiter, manche mit Familie, untergebracht sind. Sie werden dafür brutal abgezockt. Da werden 200 bis 300 Euro für ein Bett oder nur eine Matratze verlangt und vom Lohn abgezogen. Oder für die Fahrten zur Arbeit. Verschimmelte Wände in Zimmern mit mehreren Betten sind keine

Seltenheit, ausreichend Toiletten dagegen schon. Klar, dass sich die Leute leicht gegenseitig mit Corona infizieren können, wenn sie so aufeinander hocken.

Was tun Sie dagegen bzw. was können Sie tun?

Ich werde mich weiter gegen diese Zustände engagieren, in meiner Gemeinde, aber auch mit Aktionen in der Öffentlichkeit. Darüber hinaus möchte ich mich für die Integration der Arbeitsmigranten in die Bevölkerung stark machen, denn sie sind schließlich Teil davon.

Was sagt die Kirchenleitung eigentlich zu Ihrem Engagement, erfahren Sie Unterstützung?

Nun, das kann ich so nicht sagen. Ich würde mir da mehr Unterstützung wünschen. Ich denke, dass die Kirchenleitung sich damit zurückhält, weil sie den Konflikt mit Wirtschaft und Politik scheut.

Was fordern Sie von Fleischindustrie und Politik, damit sich die Verhältnisse nachhaltig ändern?

Wichtig ist zunächst einmal, das System grundlegend zu ändern. Bisher sind die Verhältnisse wie bei der Mafia, an denen teilweise Kriminelle verdienen. Es muss aufhören, dass Menschen und Tiere ausgebeutet und Profitinteressen

„Wichtig ist, das System grundlegend zu ändern“

untergeordnet werden. Die Werkverträge durch Festanstellungen zu ersetzen, wäre ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Außerdem müssten sich die Arbeits- und Wohnverhältnisse grundlegend verbessern.

Und wie schätzen Sie die bisher von Branche und Politikern angekündigten Maßnahmen ein?

Ich bin dieses Mal verhalten optimistisch, weil der öffentliche Druck, etwas zu ändern, noch nie so groß war und die

Fleischindustrie kaum zu den alten Verhältnissen zurückkehren kann. Allerdings müssen wir weiter genau hinschauen, was passiert.

Wie geht Ihre Gemeinde mit den Problemen bei Tönnies & Co., den aktuellen Ereignissen und nicht zuletzt mit dem Einsatz ihres Pfarrers für Arbeitsmigranten um?

Darüber wird schon gesprochen – innerhalb und außerhalb der Gemeinde. Es gibt im Grunde zwei Lager: Die einen finden es gut, dass ich mich für die Arbeiter in den Schlachtbetrieben einsetze, die anderen sehen das eher kritisch und meinen, ich solle mich lieber auf meine seelsorgerische Arbeit beschränken.

Herr Kossen, ich danke Ihnen für das Gespräch. ■



Foto: Tönnies Group

Foto: Gudrun Niewöhner



Foto: Theodor Moise / pixabay.com

Für *Ein*-Eltern-Familien ist es ein Drahtseilakt

Alleinerziehend in der Corona-Krise

Die vergangenen Wochen haben alle Familien vor große Herausforderungen gestellt. Besonders hart getroffen aber hat es Ein-Eltern-Familien: fehlende Kinderbetreuung, Homeschooling, Homeoffice, Distanz halten. Für Alleinerziehende war das mehr als ein Spagat – es war eher, wie jonglierend auf dem Drahtseil Einrad zu fahren. Die Eltern profitierten dabei oft von ihren bewährten Kompetenzen: Organisationsstärke, Improvisation und eine gute Portion Pragmatismus und Flexibilität.

Doch auch da gibt es Grenzen des Machbaren, und irgendetwas bleibt zwangsläufig immer auf der Strecke. „Ich kann entweder meinen Kindern gerecht werden oder meiner Arbeit – nicht beidem“, erfahren wir von einer Mutter. Mit Glück hat der Arbeitgeber dafür Verständnis. Ansonsten arbeiten die Eltern nachts im Homeoffice statt zu schlafen.

Einiges hat sich durch immer mehr Lockerungen entspannt; die Angst vor dem Absturz bleibt aber bei vielen. Denn Einkommenseinbußen können viele Ein-Eltern-Familien nicht abfedern. Finanzielle Polster sind kaum möglich, wenn die Existenzsicherung der Familie an dem Einkommen einer erwachsenen Person hängt.

In der Krise war das soziale Netz plötzlich weg

Um in dem Bild mit dem Drahtseil zu bleiben: Alleinerziehende haben oft ein gutes Netz, das vieles auffangen kann. Verwandte, Freunde, Betreuungsangebote verschiedener Träger etc. Während der Corona-Krise brach nicht nur ein Teil davon weg, sondern das komplette Netz war von einem Tag auf den anderen verschwunden. Davon sind zwar auch alle anderen Familien betroffen, Alleinerziehende tra-

gen für ihre aber oft die alleinige Verantwortung. „Meine Mutter kann nicht auf die Kinder aufpassen, obwohl ich gerade jetzt während meiner Prüfungen viel Zeit zum Lernen brauche“, erzählt eine studierende Mutter. Gut, dass der Anspruch auf Notbetreuung und auch die Corona-Entschädigungen für Alleinerziehende ausgeweitet wurden. Das ist ein wichtiger Schritt, den die Politik gegangen ist. „Wir freuen uns auch, dass in Münster viele Unterstützungsangebote schnell auf die Beine gestellt wurden“, sagt Lisa Liesner vom Verband allein erziehender Mütter und Väter (VAMV). Die Familien dürften nun aber durch diese Notlage nicht noch mehr von Armut bedroht werden.

den. Was in der alten Normalität schon oft ein Balanceakt war, sei während der Corona-Krise für viele zum unlösbaren Dilemma geworden. Es dürfe nicht sein, dass Eltern, die in diesen Zeiten bis an ihre Grenzen und darüber hinaus gingen, am Ende als große Verlierer* aus dieser Krise hervorgingen. Ein-Eltern-Familien bräuchten – gerade jetzt – unbürokratische Möglichkeiten zur Entlastung. Nur so könnten sie ihre Akkus aufladen und gewappnet sein für eine mögliche zweite Pandemie-Welle. ■

Gesellschaft in der
(Corona-) Krise



Foto: Mojca / pixabay.com

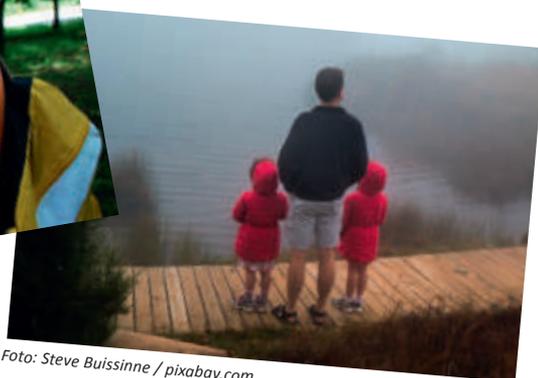


Foto: Steve Buissinne / pixabay.com

Der Arbeitskreis Alleinerziehende Münster ist ein Zusammenschluss von über 20 Institutionen, die in kirchlicher, freier und öffentlicher Trägerschaft sind und in Münster Bildung, Beratung und Unterstützung für Ein-Eltern-Familien anbieten. Der Arbeitskreis engagiert sich seit 30 Jahren als fachliches Netzwerk für die Belange von Ein-Eltern-Familien.

Vermieter aufgepasst!!



Dach überm Kopf

Verein zur Vermittlung und Beschaffung von Wohnraum für sozial schwache Gruppen

- Sie haben Wohnraum, den Sie vermieten möchten?
- Sie haben Interesse an gesicherter Miete?
- Sie möchten einen Ansprechpartner bei eventuellen Problemen?
- Sie möchten einen sozialen Beitrag leisten?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

c/o Chance e.V. | Friedrich-Ebert-Str. 7 | 48153 Münster | Tel: 0251 6208847 | E-Mail: dachuebermkopf.muenster@gmail.com

Verwirrung, Vertrauen, Entschlossenheit

Reaktionen auf die Corona-Krise in Europa –
am Beispiel von drei Ländern

Von Erik Päßler

Nach schwierigen Monaten der Corona-Krise wurden in Deutschland schrittweise immer mehr Beschränkungen und Schutzmaßnahmen gelockert. Um vergangene politische Entscheidungsprozesse rund um die durch das Corona-Virus verursachte Krankheit Covid-19 hierzulande beurteilen und nachvollziehen zu können, lohnt es sich, einen Blick in das europäische Umland zu werfen. Im Folgenden wird die Corona-Krise in den Ländern Großbritannien, Schweden und Slowenien umrissen, die jeweils ganz unterschiedliche Wege beschritten haben, um der Epidemie wirksam entgegenzutreten.



Foto (Menschen): Jeffrey Czum / pexels.com; Karte: pixabay.com



Gesellschaft in der
(Corona-) Krise

Großbritannien – Schwanken zwischen Eindämmung und Herdenimmunität

Großbritannien ist eines der europäischen Länder, die am stärksten von der Corona-Krise betroffen sind. In einem Gespräch mit der BBC erläuterte der medizinische Chef-Berater der britischen Regierung, Chris Whitty, die offizielle Strategie, nach der das Vereinigte Königreich der Corona-Krise begegnen will. Sie folgt demnach vier taktischen Grundsätzen: die Pandemie eindämmen, ihre Auswirkungen verzögern, nach einem Impfstoff forschen sowie die Ausbreitung verlangsamen, um das nationale Gesundheitssystem, den National Health Service (NHS), schützen zu können.

Als Teil der Eindämmung verstand der britische Premierminister Boris Johnson frühe, eindringliche Warnungen vor „non-essenziellem“ Reisen und zwischenmenschlichem Kontakt sowie die Aufforderung, öffentliche, kulturelle Einrichtungen, wie Kneipen, Clubs und Theater zu meiden. Menschen, die zu Risikogruppen gehören, wurden gebeten, sich selbst zu isolieren. Ende März wurden diese Maßnahmen verstärkt, und eine dreiwöchige „stay-at-home“-Phase begann. Außer für die Fahrten zur Arbeit, das Erledigen wichtiger Einkäufe und das tägliche Sporttreiben war der Aufenthalt im öffentlichen Raum damit untersagt.

Zu Beginn jedoch beharrte Johnson noch darauf, Großbritannien grundsätzlich offen zu halten und lehnte Lockdown-Maßnahmen anderer europäischer Länder für sein Land ab. Diese Position begründete er anfangs mit wirtschaftlicher Fürsorge.

Der oberste wissenschaftliche Regierungsberater, Sir Patrick Vallance, ging in Interviews mit *Sky News* und *BBC Radio 4* derweil einen Schritt weiter und nannte die Herdenimmunität als eines der wichtigsten Ziele der Corona-Maßnahmen. Jene wäre erreicht, wenn sich etwa 60 Prozent der britischen Bevölkerung infiziert hätten. Die Äußerungen von Vallance riefen vielfältige Kritik hervor und Gesundheitsminister Matt Hancock distanzierte sich anschließend in *The Telegraph* ausdrücklich davon.

Die britische Regierung veröffentlichte zudem keine

weiteren Vorschriften zum Tragen einer Schutzmaske. Nur für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist eine Maskenpflicht verfügt worden. An öffentlichen Plätzen und in den Geschäften blieb das Tragen weiterhin freiwillig sowie in der Entscheidungsgewalt der Ladenbesitzer*. Einzig in Schottland wurde das Aufsetzen eines Mund-Nasen-Schutzes öffentlichkeitswirksam empfohlen.

Uneinigkeit der Verantwortlichen über die staatliche Herangehensweise und bei den Empfehlungen von individuellen Schutzmaßnahmen waren der gesamtgesellschaftlichen Verwirrung rund um die Corona-Krise sicherlich förderlich; beides verhinderte die Einführung einer effektiveren Strategie mit mehr Zielgenauigkeit. Dies lässt sich auch an den Zahlen der Erkrankten und Opfern der Corona-Krise ablesen – denn auch wenn Boris Johnson am 30. April verkündete, dass man den „peak“ der Krise überwunden habe, übertraf die Zahl der britischen Corona-Todesopfer am 5. Mai den damaligen europäischen Höchstwert.

Anfang Juli lag die Zahl der bestätigten Fälle in Großbritannien gemäß den Angaben der US-amerikanischen John Hopkins University bei etwa 288.000 und die der Todesfälle bei knapp über 44.500. Im Vergleich dazu wies Deutschland zu der Zeit eine Gesamtzahl an Infizierten von unter 199.000 auf. Die Zahl der Todesfälle lag hierzulande bei knapp über 9000. Bei etwa 30 Prozent mehr Infizierten verzeichnete das Vereinigte Königreich also etwa 80 Prozent mehr Tote als Deutschland.

In den folgenden Monaten wird es auf der Insel vor allem darum gehen, zu analysieren, auf welche Ursachen dieser harte Einschlag der Pandemie zurückzuführen ist, um für die Zukunft besser gewappnet zu sein. Es wird wichtig sein,

Großbritannien ist eines der europäischen Länder, die am stärksten von der Corona-Krise betroffen sind



Leere Stadien, abgesagte Großveranstaltungen – hier ist sich Europa weitestgehend einig

Foto: pixabay.com

genau hinzuschauen, wo das britische Gesundheitssystem dringenden Investitionsbedarf aufweist und welche Prozesse es zu optimieren gilt, um ähnlichen Tragödien zukünftig vorzubeugen.

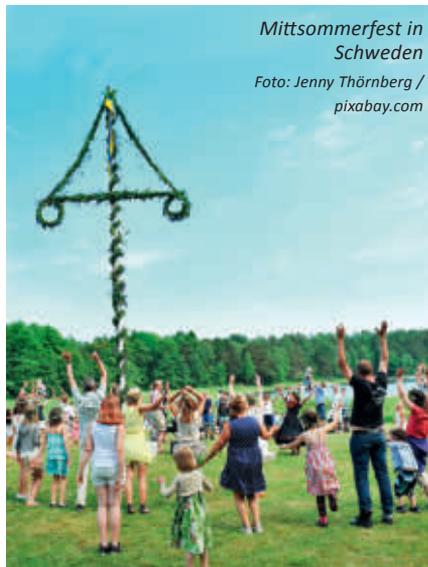
Schweden – der Lockdown-Verweigerer

Schweden hat sich, ähnlich wie anfangs Großbritannien, dafür entschieden, den Großteil der gesellschaftlichen Aktivität in der Corona-Krise beizubehalten. Die schwedische Verfassung verhinderte ursprünglich erhebliche Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und stellte somit eine rechtliche Hürde beim Durchsetzen eines Lockdowns dar. Erst Mitte April erlaubte ein neues Gesetz der Regierung, Ausgangssperren oder ähnliche Maßnahmen zu verhängen.

Zudem verfügt der schwedische Staat über einen eigenständigen und fachkundigen Behördenapparat. Der schwedischen Behörde für öffentliche Gesundheit und deren Staatsepidemiologe, Anders Tegnell, kamen somit bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen in der Pandemie eine erhebliche und entscheidende Rolle zu. Ihre Empfehlungen wurden zumeist vom Staat unverändert übernommen, Äußerungen aus Politik und Parlament blieben darauf ohne wesentlichen Einfluss.

Die Corona-Maßnahmen fußen in Schweden auf dem Prinzip der Eigenverantwortung. Die Herangehensweise der Skandinavier wurde vielfältig in internationalen Medien kritisiert.

Premierminister Stefan Löfven je-



Die Corona-Maßnahmen fußen in Schweden auf dem Prinzip der Eigenverantwortung.

doch verteidigte laut der *Dagens industri* die schwedische Hygienestrategie und verwies darauf, dass die Krise womöglich Jahre währen könnte. Empfehlungen und Vertrauen in ein umsichtiges und verantwortungsbewusstes Verhalten der Bevölkerung sei eine nachhaltigere Methode zur Pandemiebekämpfung.

Trotzdem war laut Tegnell im Gespräch mit *USA Today* eine Herdenimmunität nicht das Hauptziel der schwedischen Maßnahmen, sondern lediglich zweitrangig. Im Fokus sei immer gewesen, die Kapazitäten der Krankenhäuser fortwährend gewährleisten zu können. Soweit scheint Schweden dieses Ziel erreicht zu haben, wenngleich Fehler beim Schutz von Risikogruppen, insbesondere in Altenheimen, eingeräumt wurden. Tegnell bekundet bis heute Vertrauen und Zuversicht in die schwedische Strategie, so auch in einem Interview des Radiosenders *Ekot*.



Slowenien – der Corona-Streber

So etwas wie einen europäischen Gegenentwurf zu Schweden und Großbritannien im Umgang mit der Krise lässt sich zu guter Letzt in Slowenien finden. Dort wurden bereits Anfang März erste Isolationsmaßnahmen getroffen und jene Schulen geschlossen, an denen Lehrkräfte positiv getestet wurden. Ein eigens dafür eingerichteter Krisenstab war mit der Aufgabe betraut, die Pandemie einzudämmen. Bis Mitte März wurden Schließungen weiter Teile des öffentlichen Raumes beschlossen, die am 20. März de facto in eine ganzumfängliche Quarantäne mündeten.

Die rigorose Herangehensweise zahlte sich augenscheinlich aus – am 15. Mai erklärte Slowenien als erstes Land in Europa seine Corona-Epidemie für beendet.

Europäische Verhältnismäßigkeit

Betrachtet man die Statistiken der John Hopkins University im Detail, so fällt auf, dass das Verhältnis von an Corona-Verstorbenen zu -Erkrankten in Deutschland (circa 4,3 Prozent) nur unwesentlich positiver ausfällt als in Schweden (circa 7,1 Prozent) und Slowenien (circa 5,6 Prozent). In Großbritannien hingegen liegt dieses Verhältnis bei etwa 15 Prozent.

Verhältnisse liefern prinzipiell nuanciertere Informationen als ein Vergleich der „nackten“ Zahlen. Aussagekräftiger über die Effektivität politischer Lösungen zur Eindämmung des Virus mag das Verhältnis von der Todeszahl zur Einwohnerzahl pro 100.000 Einwohner sein. Dort ist deutlicher erkennbar, dass Deutschland (11,0 Prozent) gemeinsam mit Slowenien (5,9) bessere Zahlen aufweisen kann, als Großbritannien (69,5) und Schweden (56,2).

Dennoch lassen die direkten Gegenüberstellungen dieser Daten im europäischen Kontext nur bedingt Rückschlüsse zu. Unterschiede in der regionalen und nationalen Infrastruktur sowie im Gesundheitssystem führen zu einem anderen Ergebnis der ergriffenen Maßnahmen. Beispielsweise geht aus dem Vergleich der Statistiken nicht eindeutig hervor, wie sich Vertrauen wie in Schweden auf die Individualverantwortung in Deutschland hätte auswirken können. Es ist jedoch anzunehmen, dass eine ähnliche Strategie in Gebieten wie dem Ruhrgebiet oder dem Großraum Berlin wesentlich weniger positiv verlaufen wäre, als es in Schweden der Fall war, wo urbane Ballungsgebiete seltener sind.

Ein allgemeiner Vergleich vermittelt dem* aufmerksamen Leser* jedoch zumindest einen groben Einblick in die Verhältnismäßigkeit der Auswirkungen der Corona-Krise in Europa. Es lässt sich zusammenfassend feststellen: Politische Entscheidungen sowie die Tatkraft der Akteure im hiesigen Gesundheitssystem haben maßgeblich dazu beigetragen, dass Deutschland verhältnismäßig gut durch den Anfang der Corona-Krise gekommen ist – auch im Vergleich mit den ausgesprochen krassen Verhältnissen in Großbritannien. Trotz der berechtigten Kritik der letzten Monate an den Corona-Maßnahmen der Länder und des Bundes ist festzuhalten, dass die deutsche Herangehensweise bisher einen gewissen Erfolg vorweisen kann. Hoffen wir, dass es so bleibt. ■



Corona, das *ungerechte* Virus

Die Krankheit Covid-19 spitzt die strukturell angelegte Ungleichheit in den Gesellschaften weiter zu

Von Christoph Theligmann

Nicht nur in Deutschland, auch in anderen Ländern verschärft die Corona-Pandemie die sozialen Probleme. Wenn Helfer* plötzlich Hilfe brauchen, wie bei den Tafeln im Land, wenn das Virus sich plötzlich in Fleischfabriken oder in Flüchtlingsunterkünften und -lagern ausbreitet, wenn Länder wahlweise von Ahnungs- oder Skrupellosen oder beiden zugleich regiert werden – stets trifft es die Kleinen.

Die Lebensmitteltafeln in Deutschland finanzieren sich hauptsächlich durch Spenden. Die Menschen, welche das Angebot der Tafeln wahrnehmen – für sie ist es eine lebensnotwendige Hilfe. Die ehrenamtlichen Helfer* der Tafeln sind in den Zeiten der Pandemie weniger geworden, denn diese Freiwilligen gehören zu etwa 70 Prozent einer Risikogruppe an. Die Geschäftsführerin des „Tafel Deutschland e.V.“, Evelin Schulz, fordert deshalb: „Um unsere Freiwilligen nicht zu überlasten, sondern zu stärken, brauchen

wir als Ehrenamtsbewegung deshalb auch das Hauptamt.“ Über Spenden hinaus werden jetzt zusätzliche finanzielle Mittel gefordert, auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. Landesweit nutzen 1,65 Millionen Menschen die Tafeln, die Zahl der engagierten Helfer* beträgt 60.000. In der jetzigen Form ist das Hilfsangebot ernsthaft in seiner Existenz bedroht.

Fazit: Corona trifft die Menschen am unteren Rand der Gesellschaft besonders hart.

Risikogruppen sind Alte, Vorerkrankte und: Arme!

Für den Satz hat sich NRW-Ministerpräsident Armin Laschet, Kandidat für den CDU-Parteivorsitz, entschuldigt: „Das sagt darüber (Anmerkung d. Red.: Gemeint sind Corona-Lockungsmaßnahmen) überhaupt nichts aus, weil Rumänen und Bulgaren da eingereist sind und da der Virus herkommt.“

Bulgarien und Rumänien gelten innerhalb der Europäischen Union als Armenhaus Europas, und Laschet sagte



Foto: Yogendra Singh / pexels.com

diesen Satz Tage nachdem in der Tönnies-Fleischfabrik im Kreis Gütersloh ein massiver Corona-Ausbruch die dort arbeitenden Menschen erfasst hatte. Diese Menschen arbeiten dort unter menschenunwürdigen Bedingungen, in der Regel ausgestattet mit sogenannten Werkverträgen, die Arbeitgeberpflichten gegenüber den Beschäftigten an Subunternehmer weiterreichen und sie damit ihrer Würde berauben. Hinzu kommen die ausbeuterischen Massenunterkünfte, die jeglichen Hygienekonzepten Hohn sprechen.

Fazit: Es sind die Armen, die Corona mit voller Wucht trifft.

„Covid-19 ist wie ein Röntgenapparat, der Ungleichheiten, die unter der Oberfläche der Gesellschaft schon lange verborgen sind, sichtbar macht.“

(Anderson Cooper, Fernsehmoderator)

Weltweit offenbart die Corona-Pandemie nachweislich die großen Unterschiede zwischen den sogenannten fortgeschrittenen Industrienationen und den Entwicklungsländern. Gegen eine unkontrollierte Ausbreitung von Corona-Viren helfen Eindämmungsmaßnahmen. Doch diese sind in Entwicklungsländern nur schlecht durchsetzbar. Allein die Kapazitäten in der Intensivpflege sind höchst unterschiedlich. Auf 100.000 Einwohner* kommen in Deutschland 30 Intensivbetten, in einem Land wie zum Beispiel Mexiko im Schnitt nur 1,2. Und das sind auch nur Zahlen, wenn man bedenkt, dass ein funktionierendes Gesundheitssystem in den ärmeren Ländern nur einem geringen Teil der Bevölkerung überhaupt zugänglich ist.

Landflucht in die Städte ist ein globales Phänomen. In den Entwicklungsländern ist es besonders groß, so dass eine hohe Bevölkerungsdichte – verbunden mit einer schlechten Gesundheitsvorsorge – Vorschriften zur sozialen Distanzierung von vorneherein ad absurdum führen. Potente Volkswirtschaften kennen Absicherungssysteme bei Arbeitsverlust, ärmere Länder haben diese sozialen Sicherheitsnetze nicht, zumal der größte Teil der arbeitenden Bevölkerung diese Arbeiten informell verrichtet, also ohne Bezahlung und soziale Absicherung.

Fazit: Ausgangssperren in ärmeren Gesellschaften erzeugen hohe und wirtschaftliche Kosten, das Virus hat dort meist freie Bahn, sich auszubreiten.

„Arme können nicht ins Homeoffice.“

(Sir Angus Deaton, Wirtschaftswissenschaftler)

Brasilien, USA, Italien, Russland, Spanien – das sind die Länder, die im Fokus gestanden sind. Eines der am schwersten von der Pandemie betroffenen Länder ist Chile in Südamerika. Chile ist ein Land mit großen sozialen Ungleichheiten. Die ersten Corona-Fälle betrafen die oberste Mittelschicht. Reiche, mobile Chilenen brachten die Seuche ins Land und trugen sie zeitverzögert in die Viertel der ärmeren Leute.

Auch die chilenische Regierung verhängte Ausgangssperren, öffnete aber sehr rasch wieder die Erwerbssorte und die Einkaufszentren, allzu früh, wie sich herausstellte. Die Regierungsvertreter* sind Angehörige der Oberklasse und nehmen von den Lebensverhältnissen der breiten Bevölkerung wenig Kenntnis. Der Gesundheitsminister entschuldigte sich nach dem explosionsartigen Anstieg der Infektionszahlen mit den Worten, er habe nicht gewusst, wie beengt das Leben der Leute sei, wie groß die Armut im Lande und insbesondere in den Städten.

Im Jahr 2019 gab es übrigens monatelange Straßenproteste, ausgelöst durch eine Fahrpreisanhebung im öffentlichen Nahverkehr. Der damalige Wirtschaftsminister riet damals, doch früher aufzustehen und die verbilligten Tickets zu nutzen, in völliger Unkenntnis dessen, wie frühzeitig am Tag die arbeitende Bevölkerung im Regelfall schon in den Werkhallen oder in den Büros erscheint.

Fazit: Krise ist die Chance der staatlichen Ordnungsmacht zu zeigen, wie kompetent sie ist. Versagt diese, kann das Virus „seine“ Raffinesse zeigen.

Während die Pest durch die wirkungsvolle Unparteilichkeit, mit der sie schaltete und waltete, die Gleichheit unter unseren Mitbürgern hätte verstärken sollen, verschärfte sie durch das natürliche Spiel des Egoismus in den Herzen der Menschen noch das Gefühl von Ungerechtigkeit.

(Albert Camus, „Die Pest“)

In Kürze beginnt das neue Schuljahr, vielerorts ist dies bereits geschehen. Wird es diesmal ein unterbrechungsfreies Schuljahr? Zu befürchten ist, dass Schulen und Kindergärten wieder als Erstes geschlossen werden, wenn wie im Landkreis Gütersloh, Stichwort Schlachtbetrieb Tönnies, mal wieder ein sogenannter Hotspot mit hoher Infiziertenzahl entsteht. Es mag Gründe dafür geben, sicher doch. Nur die großen Fallzahlen haben bisher immer die Erwachsenen, nicht die Kinder verursacht.

Fazit, ganz bilderlos: Immer auf die Kleinen. ■



Armut und Krankheit gehören zusammen

Die Corona-Pandemie erhöht zusätzlich für arme Menschen die Wahrscheinlichkeit, gesundheitlich ernsthaft Schaden zu nehmen

In der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW haben sich 16 Spitzenverbände in sechs Verbandsgruppen zusammengeschlossen. Mit ihren Einrichtungen und Diensten bieten sie eine flächendeckende Infrastruktur der Unterstützung für alle, vor allem aber für benachteiligte und hilfebedürftige Menschen an. Ziel der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege NRW ist die Weiterentwicklung der sozialen Arbeit in Nordrhein-Westfalen und die Sicherung bestehender Angebote. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW weist auf soziale Missstände hin, initiiert neue soziale Dienste und wirkt an der Sozialgesetzgebung mit.

Beim dritten Treffen von Menschen mit Armutserfahrungen, veranstaltet von der Freien Wohlfahrtspflege NRW, kamen in Köln Betroffene mit Gesundheits- und Politikexperten* ins Gespräch. Wer sich in finanzieller Not

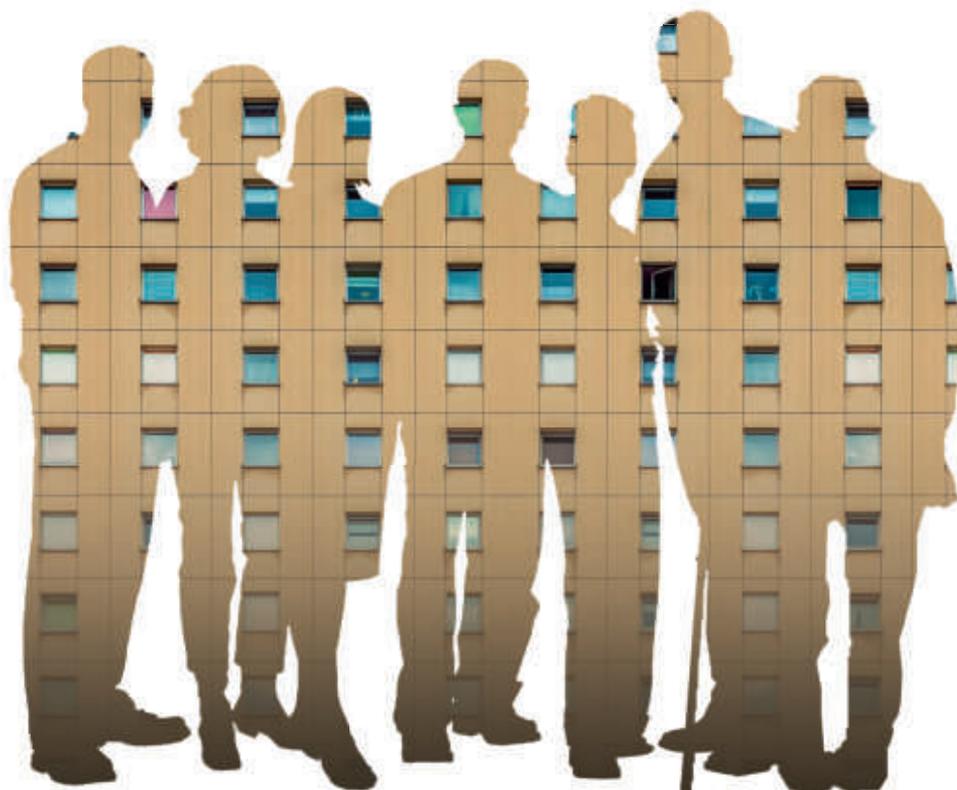
befindet, hat weniger Möglichkeiten, sich gesund zu ernähren, hat mehr Stress und kämpft öfter mit schlechten Wohnverhältnissen. Die Corona-Pandemie macht einmal mehr deutlich, wie sehr sich prekäre Lebensumstände auf die Gesundheit auswirken können.

Auch ein gutes Gesundheitswesen kommt gegen die Armut nicht an

Das deutsche Gesundheitswesen ist zwar eines der besten der Welt, das zeigt sich auch wieder in der Corona-Krise. Doch reicht selbst dieses System nicht aus, um eine der wichtigsten Krankheitsursachen stärker einzudämmen – die Armut. Fakt ist auch hierbei: Wer lange ohne Job ist und kein Einkommen hat, ist häufiger krank als andere. Beim Vernetzungstreffen kamen die gut 30 Betroffenen in ein produktives Gespräch. Untereinander tauschten sie im Anschluss ihre Erfahrungen zu Ernährung, Wohnen und Arbeit aus und formulierten eigene Forderungen.

Menschen mit Armutserfahrung müssen angehört werden, und sie möchten auch an politischen Entscheidungen beteiligt sein, so fasst Michaela Hofmann, Armutsexpertin beim Diözesan-Caritasverband Köln und eine der Teilnehmerinnen eine der Kernforderungen zusammen. Es müssten soziale Ausgrenzungen bekämpft werden, und der starke Zusammenhang von Armut und Krankheit, gerade jetzt unter Covid-19, gehöre entschärft, lauteten weitere Forderungen. ■

Wer sich in finanzieller Not befindet, hat weniger Möglichkeiten, sich gesund zu ernähren, hat mehr Stress und kämpft öfter mit schlechten Wohnverhältnissen.



Geld öfter mal was Neues: dem Jobcenter beim ausgeben helfen

Jetzt Förderung zur beruflichen Eingliederung beantragen

Im vergangenen Jahr standen dem Jobcenter Münster für die berufliche Eingliederung von Arbeitslosen mehr als 15 Millionen Euro zur Verfügung. Fast drei Millionen Euro, also 19 Prozent, haben die Jobcoaches ungenutzt gelassen. Das berichtete das Jobcenter am 28. Mai 2020 im Sozialausschuss der Stadt Münster. Das bereitgestellte Geld blieb einfach ungenutzt. Somit wurde versäumt, mit dem Betrag die Ausbildung oder die Mobilität von Erwerbslosen zu verbessern. Und auch behinderte Menschen oder Jugendliche auf dem Weg in Arbeit und Beruf hat das Jobcenter nicht in dem Umfang unterstützt, wie es das geplant hatte. Umgerechnet sind das etwa 600 Euro pro arbeitslos gemeldetem* Leistungsbezieher*.

Im Jahr 2020 kommt es wahrscheinlich noch viel dicker: Wegen der Corona-Pandemie sind sehr viele Kontakte zwischen Behörde und Leistungsbezieher* reduziert worden. Viele Menschen wurden in der Krise plötzlich bedürftig und brauchten Geld vom Jobcenter für ihren Lebensunterhalt. Maßnahmen zum beruflichen Einstieg wurden dagegen wegen der Kontaktbeschränkungen gestoppt. Beratungen gab es auch nur sehr reduziert. Wer sonst Arbeit vermitteln sollte, musste nun Grundsicherung auszahlen. Das Jobcenter gab in derselben Sitzung des Sozialausschusses vom 28. Mai die Schätzung ab, dass am Jahresende von den verfügbaren Eingliederungsgeldern bis zu fünf Millionen Euro – das entspricht 30 Prozent – nicht genutzt sein werden.

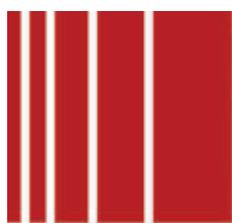


Problem und Chance zugleich

Das ist ein Problem, aber auch eine Chance: Wer Lebensunterhalt vom Jobcenter bezieht und Geld braucht für den beruflichen Weg, kann dem Jobcenter in dieser Situation helfen. Beschreiben Sie, warum Ihre Pläne gut durchdacht sind und wie das Jobcenter Sie unterstützen kann. Das kann in Form von Fahrtkosten zum Vorstellungsgespräch geschehen oder durch das Zertifikat für eine Schulung, mit der Ihnen ein neuer Job offen steht, von dem Sie leben können. Sogar ein notwendiger Führerschein oder eine neue Berufsausbildung kann das Jobcenter bezahlen.

Unterstützen Sie das Jobcenter, seinen Auftrag zu erfüllen. Beantragen Sie Leistungen zum beruflichen Einstieg! avo ■

Foto: Tumisu / pixabay.com



NachDenkSeiten
Die kritische Website

www.nachdenkseiten.de

Absichern statt verunsichern

HartzFacts – ein Bündnis gegen Vorurteile und für Fakten zu Hartz IV

Vorurteile hat jeder*. Nicht immer entsprechen sie der Realität. Dies gilt insbesondere für Ansichten und Meinungen, die das Sozialsystem Hartz IV betreffen. Diesen Vorurteilen entgegenzutreten, ist das Anliegen des Aktionsbündnisses „HartzFacts“, eine Zusammenarbeit des Sanktionsfrei e.V. und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV).

Im Juli gab es eine große zehntägige Plakataktion der Initiative, bundesweit hingen die Schilder an S- und U-Bahnhöfen, um auf die wahre Situation von Hartz-IV-Beziehern* aufmerksam zu machen. So glauben nach einer jüngsten Umfrage 65 Prozent der Befragten, dass alle, die wollen, auch einen Job finden, 51 Prozent, dass Hartz-IV-Bezieher* nichts zu tun haben, und 31 Prozent, dass von ihnen überhaupt gar keine Arbeit gewollt wird.

Die Wirklichkeit sieht so aus: Von 5,8 Millionen Hartz-IV-Beziehern* ist nur ein Viertel im Wortsinn arbeitslos. Außerdem führt jede zweite Arbeitsaufnahme nicht aus dem Hartz-IV-Bezug heraus, vielmehr führt jede vierte Vermittlung in die Zeitarbeit hinein, was bedeutet, dass sich für die Betroffenen die Arbeitsbedingungen und Arbeitsrechte verschlechtern. Man denke dabei nur an diesen Sommer, in der die skandalösen Verhältnisse in der Fleischindustrie wochenlang die Schlagzeilen bestimmten!

Die beiden Organisationen fordern zudem eine Abschaffung der Sanktionspraxis und die deutliche Anhebung der

Regelsätze in der Grundsicherung auf ein bedarfsgerechtes Niveau von mindestens 600 Euro.

Helena Steinhaus, Gründerin von Sanktionsfrei e.V.: „HartzFacts! Der Name der Kampagne ist bereits eine Kernbotschaft: Hartz IV ist nicht einfach nur ein Volksbegriff für eine staatliche Leistung. Hartz IV ist Stigma, ist Meinung, ist Urteil. Aber vor allem ist es ein Vorurteil! Wie so oft ist auch diese Diskriminierung ein unbewusster und unterschwelliger Prozess und gerade deswegen so gefährlich.“

„Pläne für neue Regelsätze ab 2021 absolut unzureichend“

Auch die Pläne zur Neuregelung der Regelsätze zum 1. Januar 2021 werden als absolut unzureichend scharf kritisiert. „Es wäre ein Skandal und ein politisches Armutszeugnis sondergleichen, wenn Hilfebedürftige in Hartz IV und in der Grundsicherung für alte und erwerbsgeminderte Menschen für weitere fünf Jahre auf Beträge verwiesen werden, die mit Bedarf und Lebensrealität in Deutschland wirklich nichts zu tun haben. Es darf nicht sein, dass Armut in Deutschland für weitere fünf Jahre regierungsamtlich festgeschrieben wird“, kritisiert DPWV-Hauptgeschäftsführer Ulrich Schneider, der zweite Vertreter von HartzFacts.

Konkret fordern Sanktionsfrei und der Paritätische eine bedarfsgerechte Anhebung der Regelsätze und eine vollständige Abschaffung von Sanktionen: „Gemeinsam fordern wir ein System, das absichert und nicht verunsichert. Ein System, das die Menschen unterstützt, ihnen Mut macht und eine menschenwürdige Grundsicherung garantiert“, heißt es auf der gemeinsamen Internetseite <https://hartzfacts.de>. ■



Kurzmeldungen & Tipps

COVID-19-RISIKO FÜR SOZIAL BENACHTEILIGTE IN DEUTSCHLAND STARK ERHÖHT

Menschen, die Arbeitslosengeld (Alg) beziehen, haben ein stark erhöhtes Risiko, mit einer Covid-19-Infektion ins Krankenhaus eingeliefert zu werden. Das hat erstmals eine Auswertung von Versichertendaten für das ARD-Mittagsmagazin ergeben, die die Nachrichtenagentur dpa am 15. Juni 2020 vermeldete und unter anderen Medien wie der taz verbreitete. Im Vergleich zu Erwerbstätigen in regulärer Beschäftigung ist das Risiko für Alg-II-Empfänger* demnach um 84,1 Prozent erhöht, dass sie wegen Covid-19 ins Krankenhaus kommen. Für Alg-I-Empfänger* liegt das Risiko um „nur“ 17,5 Prozent höher.

Für die Analyse hat das Institut für Medizinische Soziologie des Uniklinikums Düsseldorf gemeinsam mit der AOK Rheinland/Hamburg die Daten von knapp 1,3 Millionen Versicherten daraufhin untersucht, ob Men-

schen in Arbeitslosigkeit häufiger mit einer Corona-Infektion in einem Krankenhaus behandelt werden mussten als erwerbstätige Versicherte.

Laut der Meldung hatte es für Deutschland bisher keine belastbaren Ergebnisse aus Studien gegeben, die einen Zusammenhang zwischen Risiko der Erkrankung und sozio-ökonomischen Faktoren beweisen könnten. Untersuchungen aus England und den USA hätten bereits gezeigt, dass Menschen mit geringer Bildung und niedrigem Einkommen ein höheres Risiko haben, an Covid-19 zu sterben, heißt es weiter.

DGB: NRW DROHT DURCH PANDEMIE WEITERER ANSTIEG DER ALTERSARMUT

Nordrhein-Westfalen (NRW) droht eine drastische Zunahme der Altersarmut. Bei der Grundsicherung im Alter und bei Er-

werbsminderung setzte sich der kontinuierliche Anstieg der Zahl der Empfänger fort (+ 0,4 Prozent). Im Dezember 2019 erhielten etwa 283 300 Menschen diese Leistungen. „Nicht einbezogen ist eine hohe Dunkelziffer, weil viele Ältere aus Scham nicht zum Sozialamt gehen. Mehr noch: Das Statistische Landesamt teilte mit, dass 27,6 Prozent der Bevölkerung des Landes 60 Jahre oder älter sind. Seit 1980 (18,7 Prozent) wächst dieser Wert kontinuierlich an – und damit auch die Gefahr einer steigenden Altersarmut“, macht der DGB-Stadtverbandsvorsitzende Peter Mai deutlich.

„Wir können diese Entwicklung nicht ein-

Weiterer Anstieg der Altersarmut durch Pandemie



Foto: Photorama / pixabay.com

cuba

Arbeitslosenberatung

Beratung nach Vereinbarung sowie offene Sprechstunde di 9-12.30 Uhr

Achtermannstr. 10-12
48143 Münster
Tel. 0251 / 511929
cuba-beratung@muenster.de
www.cuba-arbeitslosenberatung.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW, des Europäischen Sozialfonds und der Stadt Münster

fach so hinnehmen und gleich wieder zur Tagesordnung übergehen“, macht DGB-Stadtverbandsvorstand Carsten Peters deutlich: „Der Trend muss umgekehrt werden. Wir brauchen wieder höhere und sichere Renten, die auch für junge Menschen existenzsichernd sind. Die Privatisierung wie die Riester-Rente war und ist ein Flop. Notwendig ist ein Mindestlohn von rund 13 Euro, die konsequente Eindämmung atypischer Beschäftigungsverhältnisse und die Abschaffung der Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten. Das Thema muss auf der Tagesordnung bleiben“, heißt es in einer Pressemitteilung des DGB.

In Münster befanden sich im Jahr 2019 laut Statistik 4891 Menschen in der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung – eine Steigerung von 1,1 Prozent, die deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt.

Wegen der Corona-Pandemie befürchtet der DGB eine weitere Zunahme der Altersarmut. Viele ältere Menschen seien gezwungen, sich zu ihrer kleinen Rente noch etwas hinzuzuverdienen, doch durch die Corona-Pandemie seien zahlreiche Minijobs weggebrochen, der bisherige Zuverdienst bleibe dann aus. Die Pandemie treffe die Ärmsten besonders hart. Fazit der Gewerkschafter: „Die aktuellen Herausforderungen können wir als Gesellschaft nur gemeinsam meistern - indem wir mehr denn je füreinander eintreten.“

Die aktuellen Zahlen des statistischen Landesamtes sind hier im Internet einzusehen:

<https://www.it.nrw/ende-2019-bezogen-34-prozent-weniger-menschen-nrw-mindestsicherungsleistungen-als-ein-jahr-zuvor>

RUNDFUNKBEITRAG SOLL AUF 18,36 EURO STEIGEN

Für jede Wohnung ist der Rundfunkbeitrag zu bezahlen, egal ob die Bewohner* einen Fernseher oder Radio oder gar kein Gerät haben. Der Beitrag beträgt aktuell 17,50 Euro im Monat, einmal im Vierteljahr werden 52,50 Euro vom Konto abgebucht.

Wer mit der Zahlung nicht nachkommt sammelt Schulden an. Wer zu wenig Einkommen hat, kann sich von der Zahlungspflicht befreien lassen. Man braucht dafür die Bescheinigung eines Amtes, beispielsweise des Jobcenters, des Sozialamtes oder des Bafög-Amtes.

Für die zahlenden Mitmenschen dagegen soll der Beitrag im nächsten Jahr auf 18,36 Euro monatlich oder 55,08 Euro im Quartal steigen, so haben es die Ministerpräsidenten der Bundesländer beschlossen.

DER MINDESTLOHN LIEGT ERST IN ZWEI JAHREN ÜBER ZEHN EURO

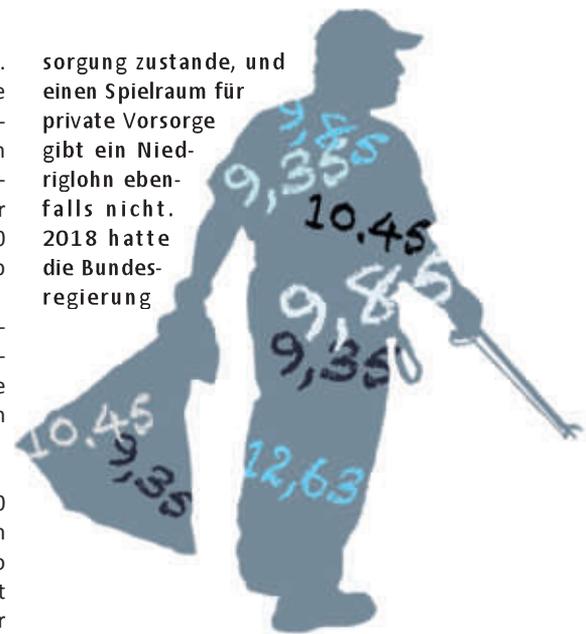
Die Mindestlohnkommission hat getagt und eine Empfehlung beschlossen. Die Bundesregierung wird sehr wahrscheinlich

im Herbst diese Empfehlung in Kraft setzen. Die Mindestlohnkommission besteht aus je drei Vertretern* der Arbeitnehmer* und Arbeitgeber* und zwei Wissenschaftlern*. Von jetzt 9,35 Euro pro Stunde soll der Mindestlohn in vier Schritten steigen: ab 1. Januar 2021 auf 9,50 Euro, ab 1. Juli 2021 auf 9,60 Euro, ab 1. Januar 2022 auf 9,85 Euro und ab 1. Juli 2022 auf 10,45 Euro.

Die Höhe des Mindestlohns soll sich grundsätzlich an der Entwicklung der Tariflöhne orientieren, sie soll aber auch die wirtschaftliche Entwicklung im Blick behalten. Nach den Tarifierhöhungen wären 9,85 Euro angemessen gewesen, der Wert wurde Anfang 2020 ausgerechnet. Bei einer Vollzeitstelle von 40 Stunden in der Woche oder 173 Stunden im Monat kommen Alleinstehende mit 9,35 Euro Stundenlohn auf 1617 Euro brutto pro Monat oder knapp 1200 Euro netto. Das reicht für Einzelpersonen gerade zum Leben, aber nicht für größere Anschaffungen, erst recht reicht es nicht für eine Familie.

Auch kommt keine ausreichende Altersver-

sorgung zustande, und einen Spielraum für private Vorsorge gibt ein Niedriglohn ebenfalls nicht. 2018 hatte die Bundesregierung



auf Anfrage der Linken erklärt, dass eine auskömmliche Rente oberhalb der Grundsicherung bzw. Sozialhilfe erst mit einem Stundenlohn von 12,63 Euro zu erwerben sei.

Auch die Kommission der Europäischen Union kritisierte Anfang 2020 das niedrige Lohnniveau in Deutschland als ein Armutsrisiko: Der Mindestlohn von 9,35 Euro liege bei nur 50 Prozent des mittleren Lohns, zum Vermeiden von Armut müsse er mindestens bei 60 Prozent liegen.

Vor der Beratung in der Mindestlohnkom-



Der Rundfunkbeitrag soll steigen...

Foto: Marc Pascual / pixabay.com

**Amt für Grünflächen,
Umwelt und
Nachhaltigkeit**

STADT MÜNSTER

Umweltberatung ☎ **4 92 - 67 67**

Klima schützen
Nachhaltig Konsumieren
Strom- und Wassersparen
Schimmelpilze - was tun?
Umweltverträglich Renovieren
Wohngifte, Luftbelastung, Lärm
Richtiges Heizen und Lüften
Natur- und Artenschutz
Grün in der Stadt

Wir beraten Sie im Stadtwerk City5hop
Salzstraße 21, 48143 Münster
umwelt@stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de/umwelt

Beratungszeiten:
Mo 13 - 16 Uhr
Di, Mi, Do 10 - 13 Uhr
3. Sa / Monat 10 - 16 Uhr

Kurzmeldungen & Tipps

mission gab es viel Klappern mit dem Besteck. Die Wirtschaftsliberalen in der CDU wollten den Mindestlohn abschaffen, absenken oder zumindest nicht anheben, auch mit Hinweis auf die Corona-Folgen. Dafür wurden sie von ihrer Partei zurückgepfiffen. Mit Hinweis auf die Corona-Krise und auf die notwendige Stärkung der Nachfrage gab es die entgegengesetzte Forderung: Nötig sei eine noch deutlichere Anhebung. Die Grünen und die SPD forderten einen Anstieg auf zwölf Euro, die Linken wollten 13 Euro.

Mit der jetzt ausgehandelten Anhebung auf zunächst nur 9,50 Euro haben die Gewerkschaften zunächst offensichtlich nachgegeben, um dafür im darauffolgenden Jahr einen etwas größeren Nachschlag auszuhandeln mit am Ende 10,45 Euro pro Stunde.



Foto: Truthseeker / pixabay.com

ARMUT DURCH ERWERBSMINDERUNG

Wer eine Erwerbsminderungsrente bezieht, ist nicht selten auf Sozialhilfe angewiesen. 2005 waren es noch 78.000 Erwerbsgeminderte, die ergänzend Grundsi-

cherungsleistungen vom Sozialamt erhielten. 2018 war diese Zahl schon auf 195.000 Personen angestiegen. Dies waren 15 Prozent der Menschen mit Erwerbsminderungsrente. 2018 betrug eine volle Erwerbsminderungsrente im Durchschnitt

776 Euro. (nach: Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage von Sabine Zimmermann, MdB Linke, 27. Mai 2020, Bundestag-Drucksache 19/19362)

CORONA-PRÄMIE FÜR PFLEGEKRÄFTE WIRD NICHT ANGERECHNET

Die Corona-Prämie für Pflegekräfte soll nicht auf Sozialleistungen wie Wohngeld, Kinderzuschlag, Grundsicherungen oder Hilfe zum Lebensunterhalt angerechnet werden. So lautet die durchaus positive Antwort

der Bundesregierung auf eine Anfrage von Katja Kipping, Co-Vorsitzende der Partei Die Linke: <https://www.katja-kipping.de/kontext/controllers/document.php/422.f/6/8d4217.pdf>

(Quelle Thomé Newsletter 23/2020)

STADT MÜNSTER

Jahresthema

Zeit für Fair-änderung

Das vhs-Studienjahr 2020/2021 beginnt im September.

www.vhs.muenster.de

vhs Volkshochschule Münster

Aegidiimarkt 3 • Tel: 0251 492-4321 • infotreff@stadt-muenster.de

Jetzt anlegen! Ab 200 Euro.

WENN MEIN GELD DIE WELT GERECHTER MACHT. DANN IST ES GUTES GELD.

GUTESGELD.DE

NACHHALTIGE GELDDANLAGE SEIT 1975.

OIKO CREDIT in Menschen investieren

UMWELTBERATUNG HAT WIEDER GEÖFFNET

Die Umweltberatung der Stadt Münster bietet ihren kundenfreundlichen und kostenfreien Dienstleistungsservice im Stadtwerke CityShop, Salzstraße 21, wieder in vollem Umfang an. In Folge der Lockerungen der Corona-Beschränkungen freut sich Umweltberaterin Beate Böckenholt (Foto) die Anfragen der Münsteranerinnen und



Umweltberaterin Beate Böckenholt
Foto: Umweltberatung der Stadt Münster

Münsteraner nicht nur telefonisch, sondern nun auch wieder persönlich beantworten zu können.

Nachhaltig konsumieren in Münster? Stromfresser im Haus aufspüren? Tipps für klimafreundliches und maßvolles Leben! Umweltverträglich renovieren?

Schimmel an der Wand? Welche Fördermittel von Stadt, Land und Bund fürs Bauen und Sanieren kann ich nutzen? In der Umweltberatung gibt es zu allen ökologischen Fragen von A bis Z kompetente Antworten.

Zudem bietet die Beratungsstelle mitten in der City vielfältiges aktuelles Informationsmaterial. Einfach zu den Beratungszeiten persönlich und ohne Termin vorbeikommen oder die (0251) 492 67 67 anrufen: Montag 13 bis 18 Uhr, Dienstag bis Don-

nerstag 10 bis 13 Uhr und jeden dritten Samstag im Monat 10 bis 16 Uhr.

Ihre Gesundheit liegt der Umweltberatung sehr am Herzen. Sie hat deshalb Vorsichtsmaßnahmen zum Schutze aller ergriffen: Die Besucherzahl im CityShop ist aufgrund der Vorsichtsmaßnahmen wegen der Corona-Pandemie begrenzt und wird durch ein Ampelsystem übersichtlich geregelt. Bringen Sie zur Beratung bitte Ihre Mund-Nasen-Bedeckung mit.



Foto: Alexas Fotos / pixabay.com



RSF REPORTER OHNE GRENZEN

**MANCHMAL LÄSST SICH
DIE WAHRHEIT KAUM
IN WORTE FASSEN.**



Fotos für die Pressefreiheit 2020

Unabhängiger Fotojournalismus und unabhängige Berichterstattung sind von fundamentaler Bedeutung für unsere Freiheit. Reporter ohne Grenzen setzt sich für Informationsfreiheit ein, hilft verfolgten Journalistinnen und Journalisten, übernimmt Anwaltskosten und ersetzt zerstörte Ausrüstung. Hoffen Sie uns zu helfen und bestufen Sie das neue Fotobuch: reporter-ohne-grenzen.de/shop

Siara verlor bei der Explosion einer Mörsergranate ein Bein. Die brasilianische Fotografin Alice Martins ist regelmäßig in Syrien unterwegs und kämpft mit eindrucksvollen Reportagebildern gegen das Vergessen. ©Alice Martins



DAS NEUE KURSPROGRAMM 20/21

Jetzt erhältlich!

Mehr Informationen und alle aktuellen Termine unter www.sobi-muenster.de

DIE AGENTUR FÜR ARBEIT UND ABNEHMENDE ERREICHBARKEIT

Arbeitslose unterliegen strengen Regeln, wie sie erreichbar sein sollen: Näheres regelt die Erreichbarkeitsanordnung im § 138 des Sozialgesetzbuches (SGB) III.

Dagegen entzieht sich die Arbeitsagentur zunehmend ihrer Erreichbarkeit. Die örtlichen, gut erreichbaren Arbeitssämter von früher sind mehr oder weniger Vergangenheit. Häuser in zentraler Lage sind zu Geld gemacht worden, zum Beispiel das Gebäude in Münster an der Wolbecker Straße, Ecke Sternstraße. Stattdessen wurden Büroimmobilien weiter auswärts angemietet, in Münster im Gewerbegebiet Lodenheide.

Die interne Verwaltung und Bearbeitung von Arbeitslosengeld oder anderen Geldleistungen werden zunehmend ohne viel Kundenkontakt organisiert. Briefe für Arbeitslose in Münster kommen aus Ahlen, Bochum, Essen oder Recklinghausen. Mit einer konkret zuständigen Sachbearbeiterin* kommt man kaum in Kontakt. Telefonieren kann man nur, wenn man



Mit einer konkret zuständigen Sachbearbeiterin kommt man kaum in Kontakt...*

Foto: Gundula Vogel / pixabay.com

denn überhaupt durchkommt, mit einem* Telefonpartner* in Hagen oder sonstwo hinter den sieben Bergen.

Der Gipfel ist die Kindergeldkasse, die bundesweit über die Agentur für Arbeit verwaltet wird. Da gibt es zwar regionale Zuständigkeiten, für Münster beispielsweise ist das die Bearbeitungsstelle in Rheine. Man solle aber nicht hinfahren, sondern alles auf Papier oder telefonisch klären, so heißt es amtlicherseits. Die Folgen: Kompliziertere Fälle bleiben liegen, Entscheidungen werden herausgeschoben.

Die Antragsteller, also die Eltern, werden gut schmoren gelassen, bis sie mürbe und weich sind. Der Geheimtipp eines Mitarbeiters – „Sagen Sie es nicht weiter, dass er von mir ist!“ – lautete: „Fahren Sie nach Rheine zur Kindergeldkasse, und gehen Sie nicht eher weg, als Ihre Sache geklärt ist!“

In der Corona-Zeit hat sich die Arbeitsagentur eingemauert wie keine andere Behörde. Andere Ämter haben längst nach Lösungen gesucht, mit den Kunden in Kontakt zu kommen. Die Arbeitsagentur hat ein Verfahren gefunden, wie man Kundenkontakte vermeidet: Das „Selfie-Ident-Verfahren“. Normal muss man sich persönlich in der Agentur melden und den Personalausweis vorlegen, wenn man sich arbeitslos meldet. Das kann man vermeiden mit einer neuen App auf dem Smartphone, mit dem man sich und beide Seiten vom Personalausweis filmt und dann der Arbeitsagentur hochlädt. Super!

REGELBEDARFE FÜR DAS JAHR 2021

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales BMAS schlägt zum 1. Januar 2021 neue Regelsätze beim Alg II, bei der Grundversicherung und für die Hilfe zum Lebensunterhalt vor. Danach sollen die Regelbedarfe wie folgt steigen für:

- Alleinstehende von 432 auf 439 Euro = + 7 Euro
- Partner innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft von jeweils 389 auf 395 Euro = + 6 Euro
- Unter 25-jährige Erwachsene im Haushalt der Eltern von 345 auf 361 Euro = + 6 Euro
- Jugendliche von 15 bis 17 Jahren von 328 auf 367 Euro = + 39 Euro

- Kinder von 6 bis 14 Jahren auf 308 Euro = keine Änderung
 - Kinder von 0 bis unter 6 Jahren von 250 auf 279 Euro = + 29 Euro
- Kurzer Kommentar dazu: Die Regelsätze sind sehr willkürlich festgesetzt und verändert worden. Verschiedene Sozialverbände, etwa der Paritätische Wohlfahrtsverband, halten diese Sätze in keiner Weise für ausreichend. Tacheles-Sozialhilfe fordert 600 Euro für Alleinstehende und für die anderen Personengruppen ebenfalls deutliche Anhebungen.

*(Quelle Thomé Newsletter 23/2020 vom 11.07.2020)
Ein ausführlicher Bericht dazu folgt in der kommenden SPERRE.*

Urteile



KÜNDIGUNGSSCHUTZ VON SCHWERBEHINDERTEN

Schwerbehinderte genießen einen besonderen Kündigungsschutz. Die Schwerbehinderung muss zum Zeitpunkt der Kündigung anerkannt oder zumindest die Anerkennung als Behinderte schon beantragt sein. Weiß der* Arbeitgeber* zum Zeitpunkt der Kündigung noch nichts von der vorliegenden Schwerbehinderung, so hat der* Behinderte* drei Wochen Zeit, sich darüber klar zu werden, ob er die Behinderung offenlegen will.

Für die entsprechende Mitteilung ist es ausreichend, wenn dem* Arbeitgeber* direkt nach diesen drei Wochen die Schwerbehinderung angezeigt wird. Geht dem* Arbeitgeber* diese Erklärung am 22. Tag nach dem Zugang der Kündigung zu, dann ist die Frist noch nicht verstrichen, und dann kann sich der* behinderte Beschäftigte* noch rechtzeitig auf den besonderen Kündigungsschutz berufen.

Bundesarbeitsgericht vom 22.09.2016 – 2 AZR 700/15

Deutsch-Kurs

für Anfänger, einfacher Kurs *ohne* Zertifikat

sprechen
lesen
schreiben

immer dienstags
16:00 - 17:30 Uhr
im



Münsters Arbeitslosentreff Achtermannstraße 10-12

**Kontakt: Frau Hamers
Frau Ostrup
0251 4140553**



Second Hand
Möbel, Antiquitäten,
Bücher, Haushaltswaren,
Rares und Skuriles



Bremer Str. 42 · Münster · Tel 609460
info@ruempelfix.de · Mo-Fr 10-18 · Sa 10-16



fikuS

Referat für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende

Das fikuS-Referat vertritt die Interessen von Studierenden aus Nichtakademikerfamilien. Wir sind Eure Anlaufstelle im Kampf gegen Bildungsbenachteiligung aufgrund sozialer Herkunft. Besucht unseren digitalen Mittagstisch - jeden 1. Donnerstag im Monat oder schreibt uns!

Weitere Infos: [facebook/fikus-muenster](https://facebook.com/fikus-muenster) oder www.fikus-muenster.de

Angst vor'm Amt?



Nicht mit'uns!

**Ämterbegleitung im Malta
Tel. 0251/4140553**



Keine Verpflichtung zur vorzeitigen Altersrente bei unbilliger Härte

Foto: M. Antramas Zimmer / pixabay.com

KEINE VERPFLICHTUNG ZUR VORZEITIGEN ALTERSENTE BEI UNBILLIGER HÄRTE

Jobcenter können verlangen, dass Menschen, die Arbeitslosengeld (Alg II) beziehen, vorzeitig einen Antrag auf Altersrente stellen. Ein Jobcenter muss jedoch prüfen, ob diese Aufforderung zu einer vorzeitigen Altersrente zu einer unbilligen Härte führt. Die sogenannte Unbilligkeitsverordnung gibt vor, in welchen Fällen von der Verpflichtung zum Rentenantrag abgesehen ist. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn diese Menschen im Alter auf Grundsicherung angewiesen sein würden. Pauschal darf das Jobcenter nicht zum Rentenantrag verpflichten, wenn 70 Prozent der

erwarteten Altersrente unterhalb des aktuell gezahlten Alg-II-Bedarfes liegen.

Sozialgericht Darmstadt vom 15.11.2018 – S 19 AS 892/18 ER

HÖHE DES ELTERNGELDES HÄNGT VOM EINKOMMEN AB

Elterngeld als Lohnersatzleistung bemisst sich am vorher verdienten Einkommen. Bei abhängigen Einkommen ist der versteuerte Lohn aus der Gehaltsabrechnung zugrunde zu legen. Eine nicht versteuerte Provision zusätzlich zum bezahlten Lohn fällt dann eigentlich weg. Wenn das Finanzamt jedoch in der Jahres-Einkommenssteuererklärung die Provision mit berücksichtigt, dann

Urteile

führt die Provisionszahlung doch zu einem erhöhten Elterngeld.

Bundessozialgericht vom 25.6.2020 – B 10 EG 3/19 R

BESCHATTUNG VON BESCHÄFTIGTEN AM ARBEITSPLATZ

Lässt ein* Arbeitgeber* einen* Beschäftigten* über längere Zeit während der Arbeitszeit durch einen* Privatdetektiv* beschatten, so verletzt das die Privatsphäre des* Beschatteten schwer. Der oder die Beschäftigte hat Anspruch auf erheblichen Schadensersatz. Im konkreten Fall ging es um einen Betriebsrat, der ohne konkreten Verdacht 20 Arbeitstage lang intensiv beschattet wurde. Der Arbeitgeber muss 10.000 Euro Entschädigung bezahlen.

Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz vom 27.04.2017 – 5 Sa 449/16

FIKTIVE GENEHMIGUNG EINER KRANKENVERSORGUNGSLEISTUNG

Wer für die Behandlung einer Krankheit eine Leistung der Krankenkasse beantragt, beispielsweise eine spezielle Operation, ein Medikament oder ein technisches Hilfsmittel, hat Anspruch darauf, dass die Krankenkasse innerhalb von drei Wochen entscheidet.

Benötigt die Krankenkasse ein Gutachten des Medizinischen Dienstes, dann hat sie fünf Wochen Zeit zu entscheiden. Entscheidet die Krankenkasse nicht in dieser Frist, dann kann sich ein Patient die erforderliche Leistung selbst beschaffen und die Kosten von der Krankenkasse erstatten lassen. Die beantragte Leistung gilt dann als genehmigt (sogenannte fiktive Bewilligung).

Diese Regelung gilt aber nur für eine Erstattung von schon getätigten Kosten für diese Leistung. Sie bedeutet nicht, dass die Krankenkasse eine noch nicht angeschaffte Leistung drei bis fünf Wochen nach dem Stellen des Antrags bewilligen muss.

Bundessozialgericht vom 26.5.2020 – B 1 KR 9/18 R

JOBCENTER DARF KONTOAUSZÜGE ZEHN JAHRE LANG SPEICHERN

Das Bundessozialgericht (BSG) hat die Datensammelwut der Jobcenter nachhaltig bestätigt. Zehn Jahre lang darf ein Jobcenter die Kontoauszüge der Menschen im Hartz-IV-Bezug speichern. Allein die Zahlungen an besonders geschützte Zwecke wie etwa Religion oder Gewerkschaften dürfen Leistungsbezieher* auf ihren Kontoauszügen unleserlich machen. Alle anderen

Mieterhöhung? Wohnungsmängel?

Kündigung? Hohe Nebenkosten?



Mieter/innen-Schutzverein

Münster und Umgebung e.V.

Achtermannstr. 10

48143 Münster (Nähe HBF)

mo - do: 9 - 13 und 14 - 18 Uhr

fr: 9 - 12 Uhr

✉ msv@muenster.de

www.mieterschutzverein-muenster.de

☎ (0251) 51 17 59

**Kompetent.
Schnell.
Preiswert.**

Daten darf das Jobcenter für lange Zeit auch nach dem Ende des Leistungsbezuges aufbewahren.

Bundessozialgericht vom 14.05.2020 – B 14 AS 7/19 R

LAPTOP UND DRUCKER SIND PANDEMIE-BEDINGTER MEHRBEDARF

Das Sozialgericht (SG) Köln hat mit zwei Beschlüssen vom 10. Juni und 24. Juni 2020 ein Jobcenter verurteilt, die Kosten für einen Schulcomputer nebst Drucker in Höhe von 220 Euro und 240 Euro als Corona-bedingten Sonderbedarf nach § 21 Abs. 6 SGB II anzuerkennen und zu übernehmen. Das Sozialgericht (SG) Köln nimmt dabei Bezug auf eine Entscheidung des Landessozialgerichts (LSG) NRW, welches in einer Prozesskostenhilfebewilligung ebenfalls den Anspruch auf einen Schulcomputer bejaht hat.

Quelle: Thome´ Newsletter 21/20

Sozialgericht Köln vom 10.06.2020 – S AS 1817/20 ER und vom 24.06.2020 – S 32 AS 2150/20 ER



Foto: Free Photos / pixabay.com

viaprinto

Meine Art zu drucken.

individuell | komfortabel | begeistert



individuell

überzeugende Lösungen in der persönlichen Beratung



komfortabel

Ihre Druckdaten in der Online-Vorschau erleben



begeistert

in Qualität, Lieferung und Freundlichkeit

Jetzt online drucken: www.viaprinto.de

CHANCE e.V.

SEIT 25 JAHREN

Möbel und Trödel

2. Hand-Möbel · Porzellan · Bücher
Glas-Accessoires · Trödel · u.v.m.

Möbel-Trödel Friedrich-Ebert-Str. 7/15, Tel.: 62088-10

Mo.-Fr.: 9.30 - 19.00 Uhr, Sa.: 9.30 - 16.00 Uhr

www.chance-muenster.de

MALTA

Münsters Arbeitslosentreff Achtermannstraße

PRAKTIKUMSPLATZ

Wir vom Verein Arbeitslose brauchen Medien e.V. bieten Praktikumsplätze im MALTA – Münsters Arbeitslosentreff Achtermannstraße an für:

- Studierende (m/w/d), die für den Studiengang Soziale Arbeit an der Fachhochschule (FH) oder Katholischen Hochschule (KatHo) in Münster ihr Vorpraktikum oder in der Zeit ihres Studiums ihr Begleitendes Praktikum I oder II (BP I oder BP II) absolvieren müssen
- Studierende (m/w/d), die den Studiengang Erziehungswissenschaft (1-Fach-Bachelor, Master) an der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) in Münster studieren und in der Zeit ihres Studiums ihr Pflichtpraktikum absolvieren müssen
- Allgemein Menschen (m/w/d), die sich für das Berufsfeld Arbeitslosenberatung interessieren und einen ersten Eindruck von diesem spannenden, aber auch anspruchsvollen Berufszweig erhalten möchten

AbM e.V. – Arbeitslose brauchen Medien e.V.

Berliner Platz 8 • 48143 Münster • Tel. 0251 511121 • sperre@muenster.de
www.abm-ev.de • www.maltanetz.de • www.sperre-online.de
www.muenster-fast-umsonst.de

IMPRESSUM

SOMMER 2020

Herausgeber

AbM e. V. (Arbeitslose brauchen Medien)
 Berliner Platz 8 - 48143 Münster
 Telefon: 0251 - 511 121
 Internet: www.sperre-online.de
 E-Mail: sperre@muenster.de

Redaktion

Peter Andres (pan)
 Norbert Attermeyer (noa)
 Linus Friedmann (lf)
 Thomas Krämer (tk, V.i.S.d.P.)
 Erik Päßler (epa)
 Christoph Theligmann
 Arnold Voskamp (avo)

Mitarbeiter

Heinz Annas

Gestaltung / Layout

Ulrike Goj

Fotos

pexels.com, pixabay.com,
 Titelfoto: Agneta Becker

Online

www.sperre-online.de
 Peter Andres,
 Christoph Theligmann

Anzeigen/Spenden

Peter Andres, Maria Hamers

Bankverbindung:

Bankverbindung:
 Sparkasse Münsterland Ost
 IBAN: DE64 4005 0150 0004 0117 97

Auflage

5.000 Exemplare

Bezug

Per Versand zum Selbstkostenpreis /
 als Förderabonnement

Verteilung

Kostenfrei an Auslagestellen im Innenstadtgebiet Münsters

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Das Urheberrecht für Text- und Bildbeiträge liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Jedwede Nutzung, auch der auszugsweise Nachdruck, bedarf der Genehmigung. Leserbriefe bitte an den Herausgeber. Wir freuen uns über jede Zuschrift. Das Recht zu kürzen, behalten wir uns vor.

Nächste Ausgabe

15.11.2020

Redaktionsschluss

10.10.2020

Anzeigenschluss

31.10.2020

(Termine unter Vorbehalt)

Mit finanzieller Unterstützung von:



Die Ärmsten gehen leer aus

„AufRecht bestehen“ fordert Corona-Zuschlag und höhere Regelsätze

Das Erwerbslosenbündnis „AufRecht bestehen“ kritisiert die hartnäckige Weigerung von Bundessozialminister Hubertus Heil und der gesamten Bundesregierung, den mit am härtesten von der Corona-Pandemie betroffenen Empfängern* von Grundsicherungsleistungen einen Corona-Zuschlag zu bewilligen.

Dazu Ulrich Franz von der gewerkschaftlichen Arbeitslosengruppe im DGB-KV Bonn/Rhein-Sieg: „Die Ignoranz von Minister Heil gegenüber den Forderungen von Sozialverbänden und des DGB ist angesichts der immensen Preissteigerungen, der Zusatzkosten für die Masken und des Wegfalls von Essensleistungen für junge Menschen in Kitas und Schulen nur als bewusstes Im-Stichlassen der ärmsten Menschen in Deutschland zu verstehen. Dies ist ein sozialpolitischer Skandal erster Größenordnung.“ Angesichts von Milliardenzuschüssen für Autokonzerne und Lufthansa müsse das Bündnis „AufRecht bestehen“ feststellen, dass die Bundesregierung jedes sozialpolitische Augenmaß verloren habe.

„Alle Sozialexperten“, so Rainer Timmerman von der Koordinierungsstelle Gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS), „bestätigen, dass die Regelleistungen in der Grundsicherung ohnehin seit vielen Jahren politisch kleingerechnet werden und der Sozialminister die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes vom 23. Juli 2014 (1 BVL 1/12) seit

Jahren vorsätzlich missachtet.“ An dieser Stelle sei eine Anpassung (unabhängig von den Ergebnissen der Einkommensverbraucherstichprobe (EVS)) mehr als dringlich, so die Forderung der Vertreter*innen bei einer Videokonferenz des bundesweiten Bündnisses im Juni.

Als kleinen Lichtblick sieht das Bündnis den längst überfälligen Familienbonus an, der mit 300 Euro allerdings zu klein ausfalle. Hier, so die Vertreter* von „AufRecht bestehen“, müsse sichergestellt sein, dass dieser allen Familien – also auch denen, die keinen Kindergeldanspruch haben – zugutekomme und Pfändungssicherheit bestehe.

Das Bündnis AufRecht bestehen wird getragen von:

- Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg (ALSO)
- „ARBEITSLOS - NICHT WEHRLOS“ Wolfsburg (ANW)
- „AufRecht bestehen“ Rhein-Main
- Bundesarbeitsgemeinschaft Prekäre Lebenslagen (BAG-PLESA)
- Bundes-Erwerbslosen-Ausschuss Gewerkschaft ver.di
- Duisburger Initiative „AufRecht bestehen!“
- Frankfurter Arbeitslosenzentrum e.V. (FALZ)
- Gewerkschaftliche Arbeitslosengruppe im DGB-KV Bonn/Rhein-Sieg
- Gruppe Gnadelos Gerecht Hannover
- Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS)
- Tacheles e.V. Wuppertal
- Widerspruch e.V. Bielefeld und anderen örtlichen Bündnissen und Initiativen

Kontakt: info@erwerbslos.de



Münsters Arbeitslosentreff Achtermannstraße

Montag

10:00 – 16:00 Uhr	SERVICEZEIT
16:00 – 18:00 Uhr	Computerkurs

Dienstag

10:00 – 14:00 Uhr	SERVICEZEIT
14:00 – 16:00 Uhr	Ideenschmiede
16:00 – 18:00 Uhr	DEUTSCH-Kurs

Mittwoch

10:00 – 11:30 Uhr	Der Pflanzendoktor
11:30 – 13:30 Uhr	Teamsitzung bzw. -schulung
13:30 – 16:00 Uhr	Termin(e) nur nach Absprache
16:00 – 18:00 Uhr	Mehr Lebensqualität
ab 17:30 Uhr	MALTA-Chor

Donnerstag

10:00 – 12:00 Uhr	SERVICEZEIT (nur für Frauen)
12:00 – 18:00 Uhr	SERVICEZEIT (für alle)

Freitag

10:00 – 16:00 Uhr	offener Treff bzw. Redaktionssitzung
18:00 – 20:00 Uhr	Musik-AG

**Das MALTA-Team steht mit Rat und Tat zur Seite.
Alle Angebote sind kostenlos!**

Achtermannstr. 10-12 (Hof vom Cuba) • 48143 Münster • Tel. 0251 4140553
malta@maltanetz.de • www.maltanetz.de



Rüdiger Sagel

Liebe Münsteraner*innen,

sozial, ökologisch, offen. Das ist Münster. Das muß sich aber auch endlich wieder in und durch die politischen Entscheidungen widerspiegeln. Die Bürger*innen wollen und müssen mitentscheiden können - und das nicht nur einmal alle 5 Jahre mit einem Kreuz am Wahltag.

Mehr Demokratie jetzt - in einer Stadt für alle! Global denken, lokal handeln!

Es geht um einen gleichberechtigten Austausch zwischen engagierten Bürger*innen, Beteiligten, Expert*innen und Politiker*innen. Mehr Demokratie und tatsächliche Mitgestaltung städtischer Entwicklungsprozesse beruhen nicht auf einmaligen Alibiveranstaltungen sondern setzen auf regelmäßigen gleichberechtigten Austausch, Mitgestaltung und Einmischung über Zukunftsfragen der Stadt und ihrer -quartiere sowie inhaltliche Zielsetzungen.

Münsters Realität sieht anders aus: Politische Parteien, die sich viel zu sehr um sich selbst drehen und fragwürdige Kompromisse allein aus Parteiloyalität treffen. Es gibt Strategien der Intransparenz, der instrumentalisierenden Vereinnahmung und der Pseudo-Partizipation von Seiten der Politik dominierten Stadtverwaltung bis hin zum Oberbürgermeister. Münster ist anders, Münster kann mehr. Immer mehr Bürger*innen haben es satt, veräppelt, ausgetrickst oder ausgegrenzt zu werden. Klüngel und Filz zwischen Investoren, Bauinteressenten und Teilen von Politik und Verwaltung. Die Zukunftsgestaltung unserer Stadt darf nicht in Parteizirkeln, bürokratischen Verwaltungsrunden oder in der Grauzone sogenannter Hinterzimmergespräche mit wirtschaftlich starken Lobbyisten ausgehandelt werden.

Es geht um eine offene Stadtgesellschaft in denen alle gute Chancen, in der alle Menschen Bürgerrechte haben, die in Münster ihren Lebensmittelpunkt haben und es wollen. Herkunft, Alter, Geschlecht, Lebensweise oder Hautfarbe darf kein Hemmnis sein sondern soll und muss vielmehr eine Bereicherung der Vielfalt sein.

Zudem: Münster braucht einen neuen Stadtteil für bezahlbaren Wohnraum. Eine Verkehrswende, eine autofreie Innenstadt und einen kostenlosen öffentlichen Nahverkehr, eine Klima- und Energiewende mit Klimaneutralität bis 2030.

Nach 30 Jahren aktiver Politik in und für Münster kandidiere ich jetzt nicht mehr für den Stadtrat. Trotzdem bitte ich Sie und Euch wählen zu gehen. Das stärkt die Demokratie vor allem gegen rechte Kräfte!

Alles Gute und Glück Auf!

Ihr Rüdiger Sagel